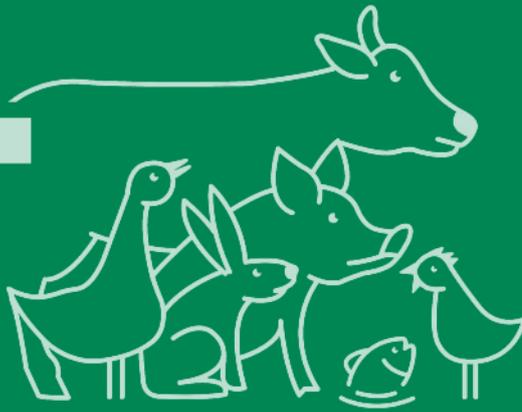


VgT

seit
1989



NACHRICHTEN

Was andere Medien totschrweigen!

Verein gegen Tierfabriken Schweiz



Eidgenössische Abstimmung vom 27. September 2020:
NEIN zum tierfeindlichen JAGD-GESETZ!

**Miss Bunny: Nach vielen Jahren
Licht im Dunkeln**



**Vegan im Vormarsch:
Café "Sapori vegan" in Schaffhausen**



◀ **Neue Aufnahmen belegen katastrophale Missstände im Stall des Schafwerfers von Herrenhof. Das Veterinärarnnt sah nach der ersten Anzeige "keinen Handlungsbedarf". Das Thurgauer Obergericht hat inzwischen Erwin Kessler statt den Schafmäster verurteilt, weil das Filmen von Tierquälereien die Privatsphäre verletze. Mehr zu diesen unglaublichen Vorgängen im Thurgau auf Seite 16.**



Der kleine Ferdinand lebte einst in einem Käfig in einem Kinderzimmer. Doch dann wurde unsere Zeitschrift im Wohnkanton der Familie gestreut. Als die Leute die Fotos unserer "Auffangstation für Kaninchen und Hühner in Not" sahen, wo auch diverse Meerschweinchen leben, wurde ihnen bewusst, dass Ferdinand sehr unglücklich sein musste in seinem Käfig ohne Freunde.

Sie fragten uns an, ob wir den kleinen Kerl aufnehmen würden. Wir sagten zu und Ferdinand lebt heute in einem riesigen Gehege mit 6 weiteren Meerschweinchenfreunden. Sein Leben ist nun jeden Tag spannend und Ferdinand wird nie wieder gelangweilt und einsam sein. Auch das ist Sinn und Zweck unserer Auffangstation, dass Menschen über die artgerechte Haltung von Kaninchen, Hühnern und Meerschweinchen aufgeklärt werden.

Wenn Sie gerne unser Projekt unterstützen möchten, können Sie das gerne tun auf unser Tierrettungskonto bei der Post
CH20 0900 0000 8963 8221 8
Verein gegen Tierfabriken,
Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

Der kleine Ferdinand und wir sagen herzlich Danke!

VN 20-3 28. Jahrgang Nr 3 September 2020

Auflage 20 400 Streugebiet: Kantone Thurgau und Schaffhausen und Stadt Bern

IMPRESSUM

VgT-Nachrichten (VN)

Quartalszeitschrift für Mitglieder und Abonnenten

Herausgeber:

Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT.ch

gegründet von Dr Erwin Kessler am 4. Juni 1989

Spenden, Mitgliederbeitrag, Abo:

www.vgt.ch/abo_und_spenden (Kreditkarte, Paypal, Postfinance)

Postfinance-Konto: 85-4434-5

IBAN: CH 0409 000 000 850 044 345

Kontakt: www.vgt.ch/vgt_contact.htm

Postadresse: Im Bühl 2, 9546 Tuttwil, Schweiz

Telefonische Auskünfte sind uns leider nicht möglich. Auch können wir keine telefonischen Adressänderungen entgegennehmen.

Sprechen Sie französisch? Unser französischsprachiges Magazin **ACUSA-News** erscheint einmal jährlich. Sie können es formlos abonnieren durch Einzahlung von mind. 20 Franken auf PC 60-497467-5 (IBAN CH 98 0900 0000 6049 7467 5)

Abo und Mitgliedschaft

Jahresabonnement: 30 Fr und Mitgliedschaft 100 Fr (inkl Abo) formlos durch Einzahlung. Bitte Adresse leserlich schreiben.

Für die Erneuerung des Abonnements bzw der Mitgliedschaft werden keine Rechnungen gestellt. Bitte verwenden Sie unaufgefordert den jeder Ausgabe beiliegenden Einzahlungsschein.

Adressänderungen können wir leider nicht telefonisch entgegennehmen. Bitte benützen Sie das Kontaktformular www.vgt.ch/vgt_contact.htm

Als gemeinnützige Organisation ist der VgT **steuerbefreit**, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Dazu müssen Sie dem Steueramt Ihre Zahlungsbelege einreichen. Sollte das Steueramt die Steuerbefreiung des VgT verneinen, melden Sie uns dies bitte umgehend.

Eine **Spendenbestätigung** durch den VgT ist nicht nötig und nicht möglich, da der VgT kein kostspieliges Büropersonal beschäftigt, wie zum Teil andere Vereine, denen die "Mitglieder-Pflege" und Spendenbeschaffung wichtiger ist, als der Tierschutz.

Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an den Schutz der wehrlosen, leidenden Tiere.

“Vegan” verändert die Welt. Das macht Hoffnung.

Nicht alles, was nicht verboten ist, ist auch ethisch-moralisch ok. Das Strafgesetzbuch kann die Bibel oder andere Glaubens- und Weisheitsbücher, den Anstand und ethische Konventionen nicht ersetzen. Trotzdem orientieren sich viele Heim- und Nutztierhalter an den Mindestvorschriften der Tierschutzverordnung, welche lediglich die Grenze zur strafbaren Tiermisshandlung definiert.

Heimtiere und Nutztiere werden wie Sklaven gehalten - auch von Menschen, die sich als tierliebend wähen. Schon die Anschaffung von Heimtieren erfolgt meistens nach egoistischen, nicht nach den Bedürfnissen der Tiere. Deshalb sind auch Qualzucht-Hunde weiterhin verbreitet, werden gezüchtet und gekauft, während Tierliebe ganz klar verlassene Tiere aus dem Tierheim bevorzugen würde.

Wer den Menschen als Krone der Schöpfung und alles andere Leben als minderwertig und nur zur Ausbeutung erschaffen empfindet, für den ist der Vergleich mit Sklaven vielleicht “daneben”. Umgekehrt finde ich aber eine solche menschliche Arroganz als völlig daneben und verfehlt und dazu überaus unmenschlich und unkultiviert, egal ob man dafür die Bibel oder den Papst oder wen auch immer vorschiebt.

Kürzlich habe ich in einem Geschichtsbuch aus den Anfängen der Sklaverei durch portugiesische Entdecker Afrikas im 15. Jahrhundert folgende Szenenbeschreibung eines mitleidfähigen Zeitzeugen - das gab es auch damals, aber als Minderheit wie heute - folgendes gelesen: *“Beim Eintreffen der Sklaven empfand man - zumindest in manchen Kreisen - keine uneingeschränkte Genugtuung. Von dem Chronisten Zurara wissen wir, dass auf den Sklavenschiffen unter den Gefangenen auch zahlreiche Frauen und Kinder waren, welche nicht so schnell zu laufen vermochten. Zurara selbst war von einer Szene auf dem Skla-*

venmarkt in Lagos zu Tränen gerührt: Welches Herz könnte so hart sein, dass es beim Anblick dieser Gesellschaft nicht von Mitleid zerrissen würde? Denn manche hielten das Haupt gesenkt und sahen einander aus tränenüberströmten Gesichtern an; andere stöhnten jammervoll und hatten dabei den Blick fest zum Himmel hinauf gerichtet, als flehten sie den Vater der Natur um Hilfe an. Andere schlugen sich mit den Handflächen ins Gesicht und warfen sich in voller Länge auf den Boden. Andere wieder erhoben Wehklagen in der Art der in ihrem Land üblichen Trauergesänge. Um das Mass ihrer Leiden voll zu machen, kamen dann die Leute, die den Auftrag hatten, die Gefangenen in Gruppen von fünf aufzuteilen, und die sie nun voneinander trennten, um jedes Fünftel gleich zu machen. Und es war so dann vonnöten, die Väter von den Söhnen, die Männer von ihren Frauen und die Brüder von den Brüdern zu trennen.“

Wenn in Kuhherden ständig Kälber ihren Müttern weggenommen und Freundschaften auseinandergerissen werden - ab auf den Todestransport in die Tötungszentren und Fleischfabriken -, dann ist das für diese Opfer nicht viel anders. Wer auf dem Land wohnt und darauf achtet, kann immer wieder das tagelange Brüllen von Kühen oder Schafen hören, denen ihr Kind oder ihre Freundin entrissen wurde.

Der Konsum von tierischen Produkten ist angesichts des heutigen Massentierelendes unverantwortlich, geht aber bei vielen Menschen aus blosser Bequemlichkeit weiter, mit allerlei scheinaklugen Rechtfertigungen. Allerdings - und das ist das Erfreuliche - wächst die vegane Gegenbewegung global und mit zunehmender Kraft und Geschwindigkeit. Die Erzeugung von veganen Lebensmitteln ist zu einem weltweiten Wirtschaftsfaktor geworden - eine immer bedeutendere Konkurrenz zur Tieraus-

beutungs-Wirtschaft. Gut so - das macht Hoffnung.

Der Übergang zur veganen Zukunft - allein schon aus Klimaschutzgründen, wenn Mitleid nicht genügt - ist ein historisches Ereignis vergleichbar mit der Abschaffung der Sklaverei - zumindest sozial- und massenpsychologisch gesehen.

Auch die Sklaverei diente hauptsächlich der Landwirtschaft, und diese war in den Südstaaten der damaligen USA so mächtig, dass erst ein blutiger Bürgerkrieg dieses Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit beenden konnte.

Die im Parlament übervertretere und darum politisch mächtige Agrolobby widersetzt sich auch heute der Abschaffung dieser Sklaverei und jeder Verbesserung des Massenelendes der “Nutztiere” - mit ähnlichen Argumenten wie damals während der Sklaverei. So auch kürzlich wieder, mit der ewig gleichen Hirnwäsche, den Opfern gehe es gut. Die Konsumenten tierischer Produkte glauben das - wie die damaligen Profiteure der Sklaverei - nur zu gerne. “Schon heute sind wir bei den Tierschutzvorschriften Weltspitze.” Wie diese “Weltspitze” in der Realität aussieht, dokumentiert der VgT seit mehr als 30 Jahren. Die Massen-Tierausbeutung ist geblieben. Einiges ist etwas besser, nein: weniger schlimm geworden, anderes noch schlimmer. Geblieben ist die Selbstverständlichkeit, mit welcher der tägliche Massenmord am Fließband ganz legal praktiziert wird für einen blossen kurzen kulinarischen Genuss. Oder Tiere werden zur Unterhaltung ermordet durch Hobby-Jäger. Am 27. September NEIN zum revidierten Jagdgesetz mit noch mehr Jägerei! (Seite 40).

Werden Sie vegan - Ihrer seelischen und körperlichen Gesundheit und den Tieren zuliebe! Besser heute als morgen. Es ist ganz einfach - wenn Sie nur wollen.

ENDLICH LICHT IN DER DUNKELHEIT - WIE EIN BLINDES KANINCHEN ZU LEBENSFREUDE FAND

VON SONJA TONELLI, VGT.CH

Die Welt von „Miss Bunny“ ist dunkel, denn sie ist blind. Doch kommt das Kaninchen erstaunlich gut damit zurecht. Miss Bunny richtet sich extrem nach Geräuschen aus und erkundet ihre Umgebung vorsichtig mittels ihrer Tasthaare im Gesicht. Doch dunkel war ihre Welt bis vor kurzem noch in ganz anderer Hinsicht. Denn Miss Bunny lebte 12 Jahre lang alleine in einem Kastenstall.

Als ihr Besitzer, ein Kaninchenzüchter, starb, kam für Miss Bunny die Veränderung. Der Sohn des verstorbenen Besitzers hatte Mitleid mit dem Kaninchen und gab uns Miss Bunny, damit sie einmal in ihrem Leben noch erfahren darf, was Freundschaft und ein artgerechtes Leben bedeuten. Wir wählten zwei sehr soziale Kaninchen aus unserer Auffangstation aus, um Miss Bunny zu vergesellschaften. Ihr hättet ihr Gesichtchen sehen sollen, als sie realisierte, dass da nun plötzlich andere Kaninchen sind.



Eine Sekunde des regungslosen Staunens, dann ein freudiges Berrammeln und danach ein zärtliches Beleckern - dies war die Reaktion von Miss Bunny, als wir sie zu ihren neuen Kaninchenfreunden in die Transportbox setzten. Normalerweise läuft eine Vergesellschaftung selbstverständlich anders ab. Aber da das Kaninchen blind ist, wollten wir ihr eine

normale Vergesellschaftung nicht zumuten.

Ihre Freude und Begeisterung beobachten zu können, dass da nun auch andere Kaninchen sind, war so berührend, dass Tränen flossen.

Was muss dieses Kaninchenmädchen in den letzten 12 Jahren doch vermisst haben. Wie einsam

▼ Ihre neuen Freunde sind für das blinde Kaninchen Miss Bunny alles. Sie geniesst die gegenseitigen Berührungen und Liebkosungen sehr.



und langweilig ihre Tage in dem Kastenstall, wo sie den ganzen Tag einfach nur warten konnte. Doch das ist nun vorbei. Wir wissen nicht, wie lange Miss Bunny noch leben wird. Doch was wir wissen ist, dass sie von nun an keine Langeweile und Einsamkeit mehr erleben wird.

Miss Bunny genießt ihr neues Leben sehr. Sie ist unzertrennlich mit ihren neuen Freunden und kuschelt sich ständig an sie. Ja, es ist auch möglich, alte und blinde Kaninchen zu vergesellschaften. Kein Kaninchen auf dieser Welt, sollte alleine leben müssen!

Genau dies ist Sinn und Zweck unserer Auffangstation, solchen Kaninchen helfen zu können. Dass wunderschöne Geschichten wie diese möglich werden, ist dank Ihren Spenden. Wir möchten uns an dieser Stelle im Namen all unserer geretteten Tiere wieder einmal recht herzlich für Ihre Unterstützung bedanken.

Miss Bunny ist immer noch blind und ihre Welt dadurch dunkel. Doch ihr kleines Herzchen ist nun voller Licht. Man sieht ihr an, wie glücklich und zufrieden sie ist, jetzt wo sie endlich ein richtiges Kaninchenleben führen darf.



▲ Gemeinsam zu essen macht doppelt Freude. Jedes Kaninchen braucht einen Freund!



▲ ▼ Körperkontakt ist für das blinde Kaninchen sehr wichtig. Wie einsam muss sie doch gewesen sein die 12 Jahre alleine in einem Kastenstall. Doch das ist nun Vergangenheit.



Die Sendung "tierisch" propagiert die Kastenstallhaltung von Kaninchen

Von Sonja Tonelli, VgT.ch

Die Zeiten ändern sich und mit ihnen auch manche Gewohnheiten und Traditionen. Und häufig ist das auch gut so, weil damit oft Fortschritt verbunden ist. So bin ich zB froh, dass heute andersdenkende Frauen in der Schweiz nicht mehr als Hexen verbrannt werden. Und heute ist es selbstverständlich, dass Kinderarbeit in der Schweiz verboten ist. Doch noch bis in die 1960er Jahre wurden tausende Waisenkinder an Bauernfamilien verdingt, wo sie als Knechte arbeiten mussten und oft aufs schlimmste misshandelt und missbraucht wurden. Wie gut, dass ein Umdenken statt gefunden hat.

Doch manchmal habe ich den Eindruck, dass in gewissen Bereichen die Zeit einfach stehen bleibt und Fortschritt nicht möglich ist. So ging es mir zB als ich im Juni wieder einmal die Sendung „tierisch“ schaute. In dieser Sendung wurde Peter Iseli, Präsident von Rassekaninchen Schweiz, vorgestellt. Er züchtet Kaninchen und hält über 200 Tiere, viele davon in Kastenställen. Als die Menschen während dem Krieg kaum Geld und Nahrungsmittel hatten, war die Haltung von Kaninchen in Kästen eine Möglichkeit, mit wenig Aufwand trotz Armut ab und zu Fleisch essen zu können. Doch heute leben wir in Überfluss und längst ist bekannt, wie sehr Kaninchen unter so einer Haltung leiden. Peter Iseli, der als Präsident von Rassekaninchen Schweiz doch ein Vorbild sein sollte, ist in seinen Ansichten zur Kaninchenhaltung in der Zeit stehen geblieben. Es ist bei ihm anscheinend noch nicht angekommen, was heute jeder weiss, der es möchte, nämlich, dass Kaninchen sehr soziale und bewegungsfreudige Tiere sind. Die meisten Tierschutzvereine sind sich deshalb darin einig, dass Kaninchen eine Mindestfläche von 2-3 m² pro Tier sowie Artgenossen brauchen, um glücklich zu sein. Und in Zeiten des Internets kann sich jeder ganz einfach über die Bedürfnisse von Kaninchen informieren. Man muss es nur wollen. Doch die meisten Kaninchenzüchter halten lieber stur an ihrer völlig veralteten und nicht tiergerechten Kaninchenhaltung fest, indem sie die Tiere einzeln in Kastenställen einsperren. Die Kaninchen können ihr Leben lang nie ihre arteigenen Bedürfnisse ausleben. Herumrennen, Haken schlagen, mit Freunden kuscheln, Höhlen graben usw. bleibt ein Leben lang nur ein unerfüllter Wunsch. Wie traurig!

Wie aber kann es sein, dass eine Sendung wie „tierisch“ Peter Iseli eine Plattform bietet? Ja noch schlimmer, in der Sendung wurde die Kaninchenhaltung von Peter Iseli sogar als „artgerecht“ bezeichnet und er wird gelobt, dass er für vorbildliche Kleintierhaltung zertifiziert sei. Die Sendung "tie-



▲ Geboren für ein trauriges und einsames Leben - die Kaninchen von Peter Iseli, welche in der Sendung "tierisch" gezeigt wurden. Bald werden die Kaninchen von der Mama getrennt und lebenslanglich einzeln in Kastenställen gehalten, wo sie ihre Bedürfnisse niemals ausleben können.

▼ Stolz präsentiert der Kaninchenzüchter eines seiner Kaninchen. Wie unglücklich dieses Tier durch seine Haltungsform ist, interessiert ihn nicht.



risch" gibt sich als Tierschutzsendung aus. Das mag bei Hunden und Katzen ja stimmen, denn in jeder Sendung werden Tiere aus Tierheimen vorgestellt, die ein schönes Zuhause suchen. Doch immer wieder zeigt sie sich beim Thema Kaninchen als äusserst tierfeindlich. Das ist kein Wunder, wenn man sieht, wer eigentlich hinter der

Sendung "tierisch" steht. Ganz am Anfang beim Vorspann kann man lesen, dass "tierisch" von der "Tierwelt" und "Meiko" präsentiert wird. Die Tierwelt ist die Zeitschrift von "Kleintiere Schweiz", zu dem auch der Verband der Kaninchenzüchter "Rassekaninchen Schweiz" gehört. Was als herzige Tierschutz-Sendung daher kommt, ist eigentlich eine Werbesendung für Kleintiere Schweiz und Meiko. Ersteren geht es ganz und gar nicht ums Tierwohl und offenbar ist auch Meiko mehr am Profit interessiert, als an artgerechter Tierhaltung. Auch der Tierschutzverein Luzern war in der Sendung involviert. Wie enttäuschend, dass sogar ein Tierschutzverein sich an einer Sendung beteiligt, welche falsche Behauptungen über die Haltung von Kaninchen verbreitet. Das Tragische daran ist, dass viele Menschen davon ausgehen, dass das was in einer Tierschutzsendung gezeigt wird, doch auch zum Wohle der Tiere sein muss. Doch leider ist das im Falle von Kaninchen ganz und gar nicht der Fall. Kleintiere Schweiz, die sich an der Sendung beteiligt, nutzt die Sendung



▲ Traurige Kaninchen von Peter Iseli, Präsident von Rassekaninchen Schweiz

vielmehr als Plattform, um Werbung für ein egoistisches Hobby zu machen. Es ist deshalb nicht das erste Mal, dass die Sendung Kaninchenzüchter vorstellt und die Haltung von Kaninchen in Kastenställen als völlig ok darstellt, ja sie sogar noch propagiert als vorbildliche Kleintierhaltung. Es wird jedoch verschwiegen, dass Kleintiere Schweiz diese "Zertifizierungen für Vorbildliche Kleintierhaltung" selbst vergibt. Diese Zertifizierung ist demnach nichts anderes als völlig ungerechtfertigtes

Eigenlob. Denn wie schon am Anfang des Berichtes erwähnt, weiss heute jeder, dass die Haltung von Kaninchen in Kastenställen für die Tiere lebenslängliches grosses Leiden bedeutet. Vorbildlich wäre, die Tiere zusammen mit Artgenossen in grossen Freigehegen zu halten. Doch das ist den meisten Kaninchenzüchtern eben zu aufwändig. Ihr Hobby muss vor allem bequem sein, denn es geht dabei gar nicht um das Wohl der Tiere, sondern vor allem um ihr eigenes Ego.

WIE GEHT ES EIGENTLICH NEELA UND NOELLE?

Die beiden Kannchen Neela und Noelle, welche wir an letzten Weihnachten von einem Kaninchenzüchter übernehmen durften, weil er mit der Kaninchenzucht aufhörte, sind heute zwei lebensfrohe Lusmeitli. Sie sind unzertrennlich und wenn wir in ihr Gehege gehen, stürmen sie richtiggehend auf uns zu. Sie graben Höhlen, machen Luftsprünge und toben oft umher.

Sie heute so glücklich zu sehen, in dem Wissen, dass sie viele Jahre lang einfach nur einzeln in einem Kastenstall sitzen mussten, ist sehr berührend. Auf der anderen Seite ist es aber gleichzeitig auch erschütternd weil es zeigt, was diesen beiden lebenswerten Kaninchen so lange vorenthalten wurde.

Neela und Noelle konnten, als sie zu uns kamen, nicht einmal richtig herum Hoppeln, weil ihre Muskeln vom ständigen Sitzen im Kastenstall richtiggehend verkümmert waren. Sie litten unter Muskelverspannungen und man kann sich vorstellen, wie unwohl sie sich damit in dem Kastenstall fühlen mussten, wo sie sich kaum bewegen konnten.

Zum Glück ist all das nun Vergangenheit und die beiden Kaninchen dürfen den Rest ihres Lebens noch geniessen. Doch so viele Kaninchen leben noch in Kastenställen. Wir sind die Stimme für sie - bis das der letzte Käfig leer ist!



Kaninchen-Rassezucht - ein altmodisches, naturentfremdetes, tierquälerisches Hobby

von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Wir können es nicht genug ins öffentliche Bewusstsein bringen: Die vom Bundesrat leider immer noch erlaubte Käfig-, Kasten- und Einzelhaltung von Kaninchen ist eine ganz schreckliche Tierquälerei. In unserer Auffangstation für Kaninchen und Hühner in Not betreuen wir aus Käfighaltung gerettete, zum Teil sehr schwer traumatisierte Kaninchen. Leider können wir nur wenige dieser Opfer retten. Die traurige, seelisch oft kaum ertragbaren Erfahrungen mit diesen Opfern geben wir weiter, indem wir mit unserer Zeitschrift immer wieder darüber informieren. So hat diese Auffangstation einen doppelten Nutzen: die geretteten Tiere werden zu Botschafter des unendlichen Leidens ihrer vielen Artgenossen, die leider nicht auch gerettet werden können.

Damit möchten wir einen Beitrag leisten zur Befreiung der Kaninchen aus ihrer grossen Not, indem immer mehr aufgeklärte Menschen darauf verzichten Kaninchen zu halten, denn sie sind gänzlich ungeeignet als Streicheltiere und Spielsachen für Kinder. Artgerechte Kaninchenhaltung braucht sehr viel Platz, Zeit und Fachwissen. Schliesslich hoffen wir mit unserer Aufklärungsarbeit, dass der Bundesrat eines Tages so unter politischen Druck der öffentlichen Meinung kommt, dass die Käfig und Einzelhaltung von Kaninchen endlich verboten wird, was nach den Vorgaben des Tierschutzgesetzes schon lange der Fall sein müsste. Leider haben aber Tierschutzorganisationen kein Klage- und Beschwerderecht, wenn das Tierschutzgesetz missachtet wird durch Tierhalter, Zoohandlungen und nicht zuletzt unseren von Interessengruppen gesteuerten Bundesrat.

Beispiel eines im Kanton Thurgau bekannten Kaninchenzüchters, den wir seit vierzehn Jahren im Fokus haben und der total uneinsichtig ist. Von der stockkonservativen Thurgauer Zeitung wird er immer wieder als erfolgreicher Züchter lobend erwähnt: Klaus Blättler, Im Grund 6, 8556 Wigoltingen

Klaus Blättler betreibt seine Kaninchenzucht in diesem Anbau an seinem Einfamilienhaus. Die Kaninchen kommen nie ins Freie, sehen nie den Himmel, die Sonne, den Erdboden, in dem sie so gerne graben würden, und Wiesen aus denen sie die besten Kräuter und Blätter aussuchen möchten. Tagein-tagaus das gleiche langweilige, nicht artgerechte Futter und ein einsames Leben in grausamer Isolationshaft - vom nicht vom Volk gewählten, vom tierfeindlichen Parteifilz gesteuerten Bundesrat immer noch erlaubte Tierquälerei.



► Aufnahme 2007. Das elende Hobby von Klaus Blättler dauert schon Jahrzehnte - beschönigt, ja geradezu verherrlicht und bewundert mit systematischer Falschinformation und Manipulation der Leser durch die Thurgauer Zeitung.



Vom Bundesrat erlaubte tierquälerische Kaninchenhaltung bei Klaus Blätter. Ein Leben lang in einem Gestellfach eingesperrt in grausamer sozialer Isolation (Einzelhaltung).

Aufnahme 2020.



▼ Die traditionell tierverachtende, tierquälerfreundliche Thurgauer Zeitung weiss nichts Gescheiteres als diese Tierquälerei zum Vergnügen und als Freizeitbeschäftigung immer wieder - bei jeder Ausstellung der Züchter - zu glorifizieren und als erfreuliche, gute Tierhaltung hinzustellen. Entgegnungen des VgT werden unterdrückt.



Toni von Arb (l.) überreicht Klaus Blätter für dessen Kaninchenzucht das Zertifikat «für vorbildliche Kleintierhaltung». Bilder: Manuela Olgjati

Bei Blättlers haben es die Tiere gut

Aus der täglichen Arbeit des VgT

Als Kinderspielzeug missbrauchte, leidende Kaninchen befreit und gerettet

Der verantwortliche Familienvater wegen Tierquälerei verurteilt

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Ist es Dummheit oder gleichgültiger Egoismus? Vermutlich steckt beides hinter dem **Massenelend der Wohnungs-Kaninchen**. In diesem Fall hatten die wehrlosen Opfer Glück. Der VgT erhielt von Nachbarn einen Hinweis.

Jeder kann bei **Qualipet** oder bei Züchtern Kaninchen und Meerschweinchen für die Kinder kaufen. Es braucht kein Vorwissen und auch kein Interesse daran, was diese Tiere brauchen, um glücklich zu sein. Die Kinder suchen sich das Kaninchen oder Meerschweinchen aus, welches ihnen am besten gefällt und dazu wird dann

im sogenannten Zoofachhandel gerade noch ein Käfig gekauft, der nicht viel Platz in Anspruch nimmt, so dass man die Tiere bequem in einer Ecke im Kinderzimmer oder auf dem Balkon platzieren kann, wo sie niemanden stören. Doch Kaninchen und Meerschweinchen sind keine Kuschtiere und keine Spielzeuge und werden nicht gerne herumgetragen und wehren sich manchmal mit ihren scharfen Krallen dagegen. Sie eignen sich deshalb überhaupt nicht als Haustiere für Kinder. Zudem sind sie sehr bewegungsfreudige und aktive Tiere. Sie lieben es, mit Freunden umher zu rennen, und Kaninchen graben auch gerne Höhlen. In der



▲ Bei über 30 Grad im Schatten: Kaninchen und Meerschweinchen kurz vor dem Hitzetod gerettet. Die Familie selbst gönnte sich gerade ein paar Wochen Ferien in Portugal, und der Grossvater der Kinder kam einmal pro Tag vorbei, um die Tiere zu füttern. Die gesamte Haltung zeigte, dass diese Tiere ganz sicher nicht dazu gehalten wurden, um ein schönes Leben zu haben, sondern einfach als Spielzeuge für die Kinder, die man ab und zu mal hervor nehmen kann, wenn man gerade Lust dazu hat, um sie danach wieder im Käfig abzustellen. Sonst waren die wehrlosen Tierchen ihrem Schicksal überlassen.

Enge solcher leider handelsüblicher Tierqual-Käfige sind die Tiere total unterbeschäftigt und todunglücklich.

So geschehen wohl auch bei der portugiesischen Familie T.L. in 8505 Pfyn/TC, die 2 Kaninchen und 2 Meerschweinchen in einem kleinen Käfig auf der Terrasse hielt, ungeschützt vor Wind, aber auch vor kalten und heissen Temperaturen. Als Rückzugsort nur ein winzig kleines Häuschen im viel zu kleinen Käfig. Als wir nachschauten, betrug die Temperatur weit über 30 Grad. Das Wasser in den Trinkflaschen war viel zu warm, als dass es die Tiere noch hätten trinken können. Kein

Futter, ja nicht einmal ein einziger Heuhalm war vorhanden. Sorglos-egoistisch reiste die Familie für ein paar Wochen in die Ferien in Portugal.

Heute leben die geretteten Tiere an einem geheimen Ort in Sicherheit glücklich in artgerechter Umgebung in einem Freigehege bis zu ihrem natürlichen Tod.

Dieser Kaninchenquäler hatte auch noch die Frechheit, mich wegen - angeblicher Ehrverletzung und Hausfriedensbruch anzuzeigen (erfolglos). Darum nenne ich hier seinen Namen: Loreto Teixera

► Eine auf Tierschutz spezialisierte Staatsanwältin erliess einen **Strafbefehl wegen Tierquälerei** (rechtskräftig). Der von uns geltend gemachte Tatbestand der Tierquälerei wurde damit bestätigt. Leider wie üblich im Tierschutz aber nur eine Bagatell-Strafe: Geldstrafe bedingt von 5 Tagessätzen zu je CHF 30.- und eine Busse von CHF 300.-. Zusammen mit der Verfahrenskosten musste er effektiv CHF 786.- bezahlen. Und dazu hat er nun einen Strafregistereintrag und ist vorbestraft.

Es bleibt zu hoffen, dass das eine Warnung ist für Leute, die gedankenlos Kaninchen anschaffen, ohne das nötige Wissen und genug Zeit und Platz zu haben. Käfighaltung ist auf jeden Fall tierquälereihaft - wenn auch nicht unbedingt strafrechtlich. Nicht alles was nicht verboten ist, ist auch ethisch-moralisch vertretbar. Der VgT führt eine öffentliche Blacklist von uneinsichtigen Käfig- und Kastenkaninchen-Haltern:
www.vgt.ch/doc/kaninchen

Der Beschuldigte liess während seiner Ferienabwesenheit vom 12. bis 28. Juli 2019 seine Haustiere, zwei Kaninchen und zwei Meerschweinchen, in ihrem Käfig auf dem Sitzplatz seiner Wohnung im Städtli 9 in Pfyn zurück. Dabei unterliess er es klar zu regeln, wer in seiner Ferienabwesenheit für die Tiere verantwortlich ist und wer diese mit Futter und Wasser zu versorgen hat. Zwar fragte er seinen Schwiegervater Wyniger Marcel, nach den Tieren zu schauen, gab ihm jedoch keinen konkreten Auftrag, was dieser zu tun hat. Insbesondere wurde er in Bezug auf das Wegstellen des Käfigs aufgrund der Sommerhitze, den Auslauf, das Aufheizen des Trinkwassers in der Hitze und entsprechende Beschattung nicht instruiert. Der Käfig mit den Tieren war somit auf dem Sitzplatz sowohl der Sonne als auch den sommerlichen Temperaturen von regelmässig über 30° im Schatten ausgesetzt. Der Beschuldigte wusste, dass sich die Temperatur im Sommer auf dem Sitzplatz aufheizen würde und die Tiere im Käfig nicht über genügend Schatten oder Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung hatten. Einer Überhitzung der Tiere hätte er folglich durch einen anderen Standort oder entsprechende Weisungen an den Schwiegervater entgegenwirken können, womit die Tiere nicht unnötig wegen der grossen Hitze gelitten hätte. Zudem war der Käfig für die zwei Meerschweinchen und die zwei Kaninchen nicht mit benötigten Heu und Nageobjekten bestückt und insgesamt zu knapp, als den Anforderungen der Kaninchen, welche artgerecht viel Fläche und Raum zum Hoppeln und Rennen brauchen, gerecht zu werden.

Auch die Abwehr staatlicher Schikanen und Willkür gehört zur Arbeit des VgT

Was es brauchte bis ein Kastenkaninchen-Mäster nach 5 Jahren endlich aufgab

Zum Bericht in VN 19-2 Seite 26 (www.vgt.ch/vn/1902/html5/?pn=27): Wie der Fall endete.

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Kaninchen sind neugierige und bewegungsfreudige Tiere. Sie lieben es, herum zu rennen und Höhlen zu graben. Um glücklich zu sein, brauchen sie Artgenossen, mit denen sie gerne kuscheln und gegenseitige Fellpflege betreiben. Die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse wurde den Kaninchen einer christlichen Familie in der politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg lebenslänglich verwehrt, auch noch als sie vom VgT aufgeklärt wurde.

Unter den schweizerischen Tierschutzorganisationen besteht ein Konsens darüber, dass die Käfig- und Kastenhaltung von Kaninchen eine Tierquälerei ist, die dringend verboten werden müsste. Auch das für den Tierschutzvoll-



zug zuständige Bundesamt (BLV) ist der Ansicht, dass das gesetzliche Minimum den Bedürfnissen der Tiere nicht gerecht wird. Es empfiehlt deshalb Gruppen- und Auslaufhaltung - genau das, was auch der VgT fordert. www.vgt.ch/doc/kaninchen

In einem Interview im Neukircherblatt vom Jahr 2011 sagte Hanna B., dass sie im Gemeindegebetskreis der evangelischen Kirche gerne gemeinsam für Anliegen beten, die von aussen an sie heran getragen würden. "Frau B., wir haben so ein Anliegen: Bitte beten Sie gemeinsam darum, dass Ihr Herz und das Ihres Mannes weich werden möge, damit Sie endlich dazu fähig werden, auch für Tiere Mitgefühl zu empfinden und damit aufhören, Ihre Kaninchen derart grausam und unchristlich zu behandeln!" so appellierten wir ungehört an sie.

Mehrmals hakten wir nach - totale Uneinsichtigkeit bis wir fanden jetzt reichts. Da wir wussten, dass das Ehepaar B., das auf diese herzlose Weise Kaninchen zum

Fressen mästete, fleissig zum Gottesdienst in die **evangelische Kirche Neukirch an der Thurging**, beschlossen wir dort eine Kundgebung durchzuführen, und zwar am Ostersonntag, wo viele Leute in die Kirche gingen. Unsere Absicht war nicht die Kirche anzugreifen, sondern die Kirchgänger zu informieren, wie grausam ein Ehepaar unter ihnen mit wehrlosen Kaninchen umging, denn wir fanden das unchristlich und erwarteten, dass von kirchlicher Seite mit den Kaninchenquälern geredet würde.

Doch weit gefehlt. Wie wir leider schon oft feststellen mussten, beziehen viele dieser angeblich "gläubigen" Menschen das Gebot der Nächstenliebe nur auf Menschen, nicht auch auf empfindsame andere Mitlebewesen. Nachdem wir die Kirchenvorsteherschaft vorinformiert hatten, solidarisierte sie sich sofort mit den Kaninchenquälern (nicht strafrechtlich gemeint, sondern im umgangssprachlichen Sinn als vorsätzliches Zufügen von Schmerzen und Leiden) und

schickte uns einen Grundbuchplan der Kirche mit der Drohung, das Kirchenareal samt Parkplatz ja nicht zu betreten. Mehr hatten diese Kirchenleute zu unserem Tierschutzanliegen nicht zu sagen.

Das hatten wir allerdings auch gar nicht vor. Wir stellten bei der Gemeinde ein **Gesuch um Bewilligung einer Kleinkundgebung** mit 10-15 Personen, von ca 9.15-9.45 Uhr auf dem Trottoir der direkt an der Kirche vorbeiführenden Strasse, ohne Behinderung des Fussgänger- und Fahrzeugverkehrs.

Am 3. April wies der Gemeinderat das Gesuch ab. An diesem Entscheid ist alles falsch, sogar die Rechtsmittelbelehrung, an welche Instanz ein allfälliger Rekurs zu richten sei.

Das zuständige Departement hiess unseren Rekurs im Eilverfahren gut, worauf die Gemeinde das Gesuch noch rechtzeitig vor Ostern widerwillig bewilligte.

Der erfolgreiche Rekurs des VgT vom 5. April 2019 lautete:

Hiermit erhebe ich namens des VgT REKURS gegen den Entscheid der Gemeinde Kradolf-Schönenberg vom 3. April 2019 betreffend Kleinkundgebung am Ostersonntag, 21. April 2019, in Neukirch. Antrag: Der angefochtene Entscheid sei aufzuheben und die Kundgebung zu bewilligen.

Begründung:

1. Die Gemeinde begründet die Abweisung des Gesuchs einzig mit dem Hinweis



auf das Ruhetaggesetz des Kantons Thurgau.

2. Das Bundesgericht hat in einem analogen Fall (Osterdemo des VgT vor der Kirche in Sirnach) entschieden, dass das Thurgauer Ruhetaggesetz bundesrechtswidrig ist (BGE 1C_322/2011, einsehbar in der offiziellen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide oder auch unter www.vgt.ch/news/110222-kanin-sirnach-kellenberger.htm)

3. Es darf nicht sein, dass uns ständig gleichartige Kundgebungen rechtswidrig verboten werden und uns nichts anderes übrig bleibt, als nachträglich Beschwerde zu erheben. Das ist eine grundrechtswidrige bürokratische Vereitelung der Kundgebungsfreiheit, welche der Staat mit seinen unbeschränkten Mitteln endlos fortsetzen kann, so dass Beschwerden kein wirksames Mittel mehr sind gegen die menschenrechtswidrige Einschränkung der Kundgebungsfreiheit. Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, als uns ggf gestützt auf das Notwehrrecht gegen allfällige polizeiliche Zwangsmassnahmen zur Verhinderung der Kundgebung zu wehren. Mit freundlichen Grüssen
Dr Erwin Kessler, Präsident VgT

Die Kundgebung verlief wie geplant reibungslos und störungsfrei. Die Anwesenheit der sich korrekt verhaltenden Kantonspolizei war uns angenehm, denn das verhinderte, dass wir uns gestützt auf das Notwehrrecht gegen allfällige Übergriffe von aufgestachelten Kirchgängern wehren mussten. Während der Kundgebung verteilten Kirchenpfleger ein Gegen-Flugblatt und forderten die Kirchgänger auf, die Kundgebung des VgT nicht zu beachten und das VgT-Flugblatt nicht anzunehmen. Die meisten gingen dann wie hypnotisiert und mit Tunnelblick in die Kirche, nur ja kein sündhaftes Zur-Kenntnisnehmen, was Tierschützer zu sa-



gen haben.

Der Hass und die Feindseligkeit, die unserer friedlichen Kundgebung zu Gunsten leidender Tiere von diesen gläubigen Christen entgegenschlug war das einzige, das die Feierlichkeit und Besinnlichkeit dieses hohen Feiertages störte; das verbietet das Thurgauer Ruhetaggesetz nicht.

Bald nach dieser Oster-Kundgebung gab das Ehepaar B. die Kaninchenhaltung auf; es wurde zum letzten mal geschlachtet.

Das ist aber noch nicht das Ende dieser Geschichte. Nachdem der Gemeindepräsident auf den erfolgreichen Rekurs hin gezwungen wurde, die Kundgebung zu bewilligen, solidarisierte er sich in einem Email an mich mit dem Kaninchenquäler und versuchte den VgT mit einer ungewöhnlich hohen Bewilligungsgebühr von 250.- Fr zu schikanieren. In einem früheren ähnlichen Fall, wo sich der VgT erfolgreich gegen eine hohe Bewilligungsgebühr gewehrt hatte, gab das Bundesgericht dem VgT Recht hielt fest, dass die Bewilligungsgebühr für solche Kleinkundgebungen nicht über 50 Franken liegen sollte, maximal aber 100.- Fr. Deshalb erhob der VgT erneut Rekurs. Regierungsrätin Monika Knill, die Vorsteherin des zuständigen Departementes wies den Rekurs, un-

ter vorsätzlicher Missachtung des erwähnten Leitentscheides des Bundesgerichts, ab. Damit kam sie aber beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau schlecht an, denn dieses realisierte, dass für den Kanton Thurgau wieder einmal eine grosse Blamage drohte, wenn der VgT gezwungen würde, die Sache vor das Bundesgericht zu ziehen. Ein Sieg vor dem Bundesgericht war voraussehbar. **Mit Urteil vom 3. Juni 2020 hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerde des VgT gut und wies die Gemeinde an, die Bewilligungsgebühr auf maximal 100.- Fr festzusetzen.**

Die **Thurgauer Zeitung**, welche über die ganze Sache kein Wort meldete, verschwieg auch dieses Urteil des Verwaltungsgerichts, während sonst über die Entscheide der oberen Gerichte des Kantons Thurgau berichtet wird.

Man kann sich natürlich fragen, ob es sich lohnt, wegen 150.- Fr zu prozessieren. Dazu folgendes: Es kostete den VgT nichts und mich nicht viel Zeit, weil juristisch alles klar und einfach war. Und ich reagiere allergisch, wenn der Staat, der selber den Tierschutzvollzug krass vernachlässigt, auch noch unsere Tierschutzarbeit behindert und schikanieren.

Ein wenig Güte ohne alle Religion taugt tausendmal mehr als alle Religion ohne Güte."

Karlheinz Deschner, deutscher Schriftsteller, 1924-2014

SCHAFE SIND LIEBENSWERTE PERSÖNLICHKEITEN

VON ANNINA EGLI, VGT.CH

Schafe haben in unserer Gesellschaft leider keinen hohen Stellenwert. Aufgrund ihrer Sanftheit und Gutmütigkeit werden sie von vielen Menschen als dumm betrachtet und auch das Wort lammfromm wird oft im negativen Kontext gebraucht. So als hätten Schafe keinen eigenen Willen und keine Persönlichkeit. Dass das überhaupt nicht stimmt, soll der folgende Artikel unserer Mitarbeiterin Annina Egli zeigen, die selber Schafe hält. Es ist uns im Hinblick auf den übernächsten Artikel des Schafwerfers sehr wichtig, unseren Lesern das liebevolle Wesen der Schafe näher zu bringen. Es sind Tiere, die genau so wie Hunde und Katzen unseren Respekt, unsere Fürsorge und unseren Schutz verdienen.

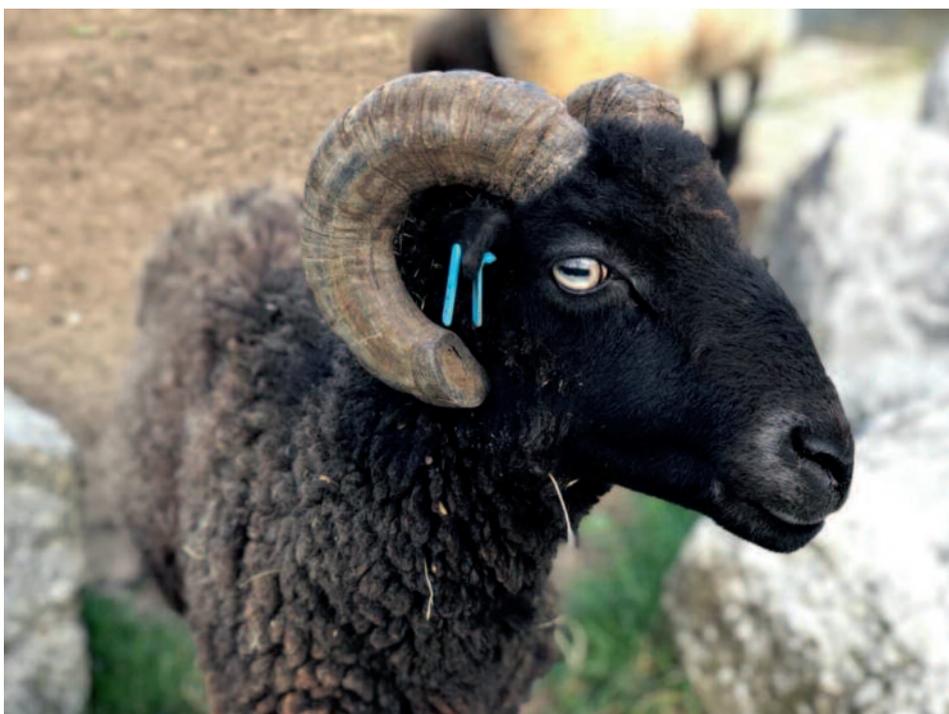
Obwohl Schafe ausgeprägte Herdentiere sind, sind sie auch ebensolche Individualisten. Die Eigenheiten der Schafe erschliessen sich jedoch nicht dem distanzierteren Betrachter im Vorübergehen, sondern dem, der täglich mit ihnen Zeit verbringt.

Ich sitze auf meinem Kiwikissen im Gras. Es dauert immer eine Weile, bis sie kommen. Das Geräusch des Auszupfens der Grashalme und das Widerkauen beruhigt mich und lässt mit komplett abschalten und herunter fahren.

Wusste ich's doch. Lötteli ist die erste, die auf mich zukommt. Sie beschnuppert mich neugierig, knabbert an meiner Haarklammer und scharrt mit ihren spitzen Klauen an meinem Oberarm. Das macht sie immer so. Jetzt schnauft sie in mein Ohr. Das kitzelt und bringt mich zum Lachen. Das kleine Lötteli ist sehr menschenbezogen und verschmust.

Nun kommt Pfpufli, der Altbock, schnurstracks auf mich zu. Er reibt seine knorrigen Hörner an meiner Kniescheibe. Das ist unangenehm. Doch ich lasse es zu, gehört es doch offenbar zu seinem täglichen Begrüssungsritual. Der alte Mann wird von der Herde sehr geschätzt und geachtet. Wohl auch, weil er ausgeglichen, ruhig und fair ist.

No Name gesellt sich zum Geschehen mit dazu. Er ist ein pfiffiges Kerlchen und springt auch schon mal in eine Schubkarre voller Heu. Und wenn er abends von der Weide geholt wird, dann rennt er sechs, siebenmal hin und her und macht so hohe Luftsprünge,



dass er mit allen Vieren in der Luft ist. Ich schau ihm dabei gerne zu. Das sieht köstlich aus. Sein krummes Horn wächst Richtung Auge. Ich muss es ihm regelmässig kürzen. Trotz dieser heiklen Behandlung kommt er jeden Tag unvoreingenommen auf mich zu.

Black Schigo beobachtet mich schon eine ganze Weile aus seinen Augenwinkeln. Seit ich ihn vor einigen Wochen mit einem medizinischen Spray behandeln musste, ist er vorsichtiger geworden. Eine zeitlang ist er mir sogar aus dem Weg gegangen. Das tat mir in der Seele weh, hatten wir beide zuvor doch eine vertrauensvolle Beziehung zueinander aufgebaut. Seit einigen Tagen nun sucht er wieder meine Nähe. Das macht mich glücklich. Manchmal sind es tatsächlich die kleinen Dinge im Leben, die einem das Glück nahe bringen.

Die beiden grossen Schafe Machu und Picchu, eine Verbindung zwischen einem weissen Alpschaf und einer Schwarznase, gehen gierig grasend an mir vorüber. Sie haben offensichtlich keine Zeit für Schmusereien. Fressen ist jetzt besser. Trotz ihrer traurigen Kindheit scheinen die beiden ziemlich nervenstark und gelassen zu sein.

Dann ist da noch der liebenswerte Moritz, eine reine Schwarznase. Er lässt sich durch nichts aus der Ruhe bringen. Nicht einmal ein vorbei rennendes, laut grunzendes Schwein oder eine aufgeregte gackernde Hühnerdame bringen ihn aus der Fassung.

Mouton, das Engadiner Schaf, liegt wiederkauend im kühlen Gras. Er ist so gross und sanft zugleich. Er ist einer meiner Lieblinge. Oft halten wir unsere Köpfe minutenlang zusammen, ohne et-

was weiteres dabei zu tun. Ich genieße diese Verbundenheit.

Sein bester Freund, Hubertus Ferdinand von Hohenstett, liegt an seiner Seite. Die beiden sind unzertrennbar. Man sieht sie immer nur zusammen.

Die wunderschöne Johanna sehe ich nur aus der Ferne grasen. Sie ist scheu wie ein Reh und meidet Menschenkontakt. Zwei, dreimal im Jahr muss ich sie anfassen und aufs Hinterteil setzen, damit sie ruhig gestellt ist. Das ist ein spezieller Griff, um Klauen zu schneiden oder für die jährliche Vollschur. für medizinische Zwecke/Behandlungen oder ähnliches, die sein müssen. Mir fallen solche Situationen nicht leicht, ist mir wohl bewusst, dass ich ihre persönliche Grenze überschreite und dies mit viel Stress verbunden ist.

Dort drüben steht Gugus, die ewige Ausbrecherin. Sie ist eine Heidschnucke. Dem Aussehen nach zu beurteilen, ein altes Schaf. Ich habe den Eindruck, dass sie etwas stur und unverbesserlich ist. Sie bevorzugt konsequent das Gras auf der anderen Seite des Zaunes. Ab und zu melden mir Spaziergänger das vermeintlich ausgebüxte Schaf. Ich bleibe mittlerweile gelassen. Ich weiss ja, dass Gugus immer wieder zur Herde zurückkehrt.

Interessant zu beobachten sind auch die sogenannten „peer-groups“ (einander nahe stehende Schafe) innerhalb einer Herde. Das können einzelne Grüppchen sein, die sich beim Weiden absondern oder die immer Gleichen, die stets nebeneinander weiden oder liegen.

Vor einigen Jahren habe ich zehn Quessant Mini Schafe bei mir aufgenommen. Sie wären sonst aufgrund einer Auflösung des Betriebes beim Schlachter gelandet.

Damals sahen sie alle gleich aus; lauter kleine, braune Schäfchen, die ich niemals im Leben voneinander unterscheiden werden könne, dachte ich.



Heute sehe ich sie durch ganz andere Augen, sehr unterschiedlich: Ihre Köpfe mit den verschiedenen Gesichtsausdrücken, ihre Bewegungen, ihr Wesen und ihr Verhalten. Ich erkenne jedes einzelne

Schaf auch nur aufgrund seiner Stimme. Kein Schaf ist wie das andere. Sie alle sind einzigartig und so liebenswert. Ich trage sie immer in mir, in meinem Herzen.



Neue schockierende Aufnahmen vom Schafwerfer von Herrenhof TG

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Die Thurgauer Behörden haben nichts gelernt aus der skandalösen Tiertragödie auf dem Hof von Ulrich Kesselring/Hefenhofen, wo das Veterinäramt mit Unterstützung durch den verantwortlichen **Departements-Chef Schönholzer (FDP)**, genannt Schönredner, über Jahre hinweg den notorischen Tierquäler vorsätzlich nicht gestoppt hat - bis zur ultimativen Tragödie mit herumliegenden toten, halbto- ten und an Hunger sterbenden Pferden.

Der Fall Hefenhofen wird von der Staatsanwaltschaft seit 2017 verschleppt, noch immer keine Anklage. Und schon hat der nächste, ganz ähnlich verlaufende Skandal des Schafwerfers von Herrenhof für Empörung gesorgt.

Während nun VgT-Präsident Erwin Kessler verurteilt wurde, weil er das Beweisvideo veröffentlicht hat, wird das Verfahren gegen den Täter eingestellt, weil das "illegal" aufgenommene Beweisvideo juristisch nicht verwertbar sei. Die Zeugenaussagen des Nachbarn, welcher die Aufnahmen gemacht hat, zählen nichts. Weil Zeugenaussagen bei Tierschutzanzeigen im TG nie etwas zählen, braucht es Beweisaufnahmen!

Kurz bevor das Thurgauer Obergericht dieses willkürliche politisch motivierte Urteil fällte - um vor dem Aufdecken skandalöser Missstände abzuschrecken - belegten neue Aufnahmen vom Frühjahr, die uns eine junge Tierrechts-Aktivistin zuspülte, katastrophale Missstände in dieser grossen Schafmästerei. Darüber berichten wir hier, als Fortsetzung zum Bericht in www.vgt.ch/vn/2001/html5/
Ausführliche Dokumentation zum Schafwerfer-Fall:

www.vgt.ch/id/100-123

Der Fall Ulrich Kesselring, Hefenhofen:

www.vgt.ch/vn/2001/html5/

und eine ausführliche Dokumentation dazu: www.vgt.ch/id/200-012

BEOBACHTER

16. August 2019

Schafwerfer: Filmer angeklagt

SCHAFSTALL-VIDEO. Die Aufnahmen eines ruppigen Thurgauer Schafhalters lösen eine Strafuntersuchung aus - gegen den Nachbarn, der das Video aufgenommen hatte.

Der Fall des Thurgauer Schafmästers, der seine Tiere brutal durch den Stall warf, sorgte letzten Oktober für Schlagzeilen. Ein Video zeigt, wie er Lämmer über einen Zaun wirft, andere Tiere an den Hinterbeinen durch den Stall zerrt und sie mit einem Stock traktiert. Jetzt wurden der Ex-nachbar des Schafzüchters, der die Aufnahmen gemacht hatte, und der Tierschützer Erwin Kessler, der das Video auf seiner Website veröffentlichte, angeklagt. Gegen beide wurde Strafanzeige erstattet und Strafantrag gestellt, bestätigte die Staatsanwaltschaft Thurgau.

Der Vorwurf lautet auf «mehrfache Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch ein Aufnahmegerät».

Weshalb Medien wie «Blick» oder «20 Minuten», die das Video ebenfalls gezeigt haben, sich nicht vor Gericht verantworten müssen, liegt laut Staatsanwalt Patrick Müller daran, dass gegen sie kein Strafantrag gestellt wurde.

Der Rentner, der die Aufnahmen von seinem damaligen Wohnort in Herrenhof TG mit einer Videokamera gemacht hatte, sagt, er habe von der Staatsanwaltschaft einen Maulkorb erhalten, er wolle sich nicht äussern.

Für Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), ist die Anklage gegen ihn und den Urheber des Videos ein Ab-

lenkungsmanöver. «Sie verfolgen jetzt nicht den Tierquäler, sondern mich, weil ich nach dem Fall Hefenhofen TG auch diese Tierquälerei enthüllt habe.» Damit sei erreicht worden, dass das Verfahren gegen den Schafwerfer sistiert wurde. Zumindest ist die Befürchtung Kesslers, der Fall könnte verjähren,

wenig begründet. Die Verjährungsfrist beträgt gemäss Strafgesetzbuch zehn Jahre.

Für das Veterinäramt ist das alles kein Problem. Es habe im Oktober 2018 eine unangekündigte Kon-

trolle auf dem Hof des Schafhalters durchgeführt. «Dabei wurden keine Missstände festgestellt», so der Leiter des Informationsdiensts der Thurgauer Staatskanzlei.

Von aussen einsehbar. Diese Sicht teilt Franz Riklin nicht. Für den emeritierten Freiburger Strafrechtsprofessor sollte es zulässig sein, «einen tierhalterischen Missstand, verursacht durch den brutalen Umgang mit Schafen» und die als

ungenü-

gend er-

achtete be-

hördliche Reak-

tion öffentlich zu

rügen. «Zudem ist

es gemäss Straf-

gesetzbuch nicht

verboten, Aufnahmen

zu machen, wenn der

Stall von aussen von

jedermann ohne weite-

res einsehbar ist», sagt

Riklin. «Es müsste eigent-

lich so sein, dass die

beiden nicht verurteilt

werden, weil die Vorfälle

von jedermann beobachtet

werden konnten.» **MARK BAER**



FOTO: ISTOCKPHOTO | AUSRSS; BLICK ONLINE

Tierschützer verurteilt im Schafwerfer-Fall

BEOBACHTER
17. Juli 2020

VIDEOS. Die Aufnahmen eines Bauern, der seine Lämmer brutal herumwarf, sind laut Thurgauer Obergericht illegal. Jetzt sind vom gleichen Hof neue Schockbilder aufgetaucht.

Thurgauer Bauer schleudert Schafe quer durch den Stall: Diese und andere Schlagzeilen im Oktober 2018 sorgten in den Medien für Empörung. Der Landwirt Arthur Ziegler aus Herrenhof warf Schafe in seinem Betrieb ruppig über einen Zaun und traktierte sie mit einem Stock und einem Seil. Jetzt wurden der Ex-Nachbar, der die Szene gefilmt hatte, und Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT), der das Video auf seiner Website veröffentlicht hatte, verurteilt. Gemäss Thurgauer Obergericht haben die beiden den Privatbereich des Schafhalters verletzt.

Misstände anzeigen. Für VgT-Präsident Kessler ist dieses Urteil typisch für den Thurgau: «Man will in diesem Landkanton nicht, dass ständig Tierschutzmissstände bekannt werden.» Der radikale Tierfreund spielt auf den Fall Hefenhofen an, bei dem es 15 Jahre dauerte, bis die Behörden einschritten. Es handle sich auch um ein politisches Urteil. Tierschützer würden nun abgeschreckt, Tierquälerei in Aktion zu filmen.

«Wenn es um schwächere Mitglieder der Gesellschaft wie Kinder oder Tiere geht, ist es von grösster Bedeutung, dass die Bevölkerung wachsam ist und Misstände anzeigt», sagt Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsführerin der Stiftung für das Tier im Recht. Deshalb sei eine gewisse soziale Kontrolle wichtig. «Wird jegliche Dokumentation einer Straftat im nichtöffentlichen Bereich kategorisch geahndet, dann haben wir ein echtes Problem.»

Die Begründung des Urteils steht noch aus. Franz Riklin, emeritierter Strafrechtsprofessor der Uni Freiburg, hält das Urteil für falsch: «Erstens war der betreffende Straftatbestand gar nicht erfüllt, weil das Geschehen im Stall für jedermann durchs offene Fenster ohne weiteres einsehbar war. Und zweitens bestand wegen des öffentlichen Interesses an einem wirksamen



Abgemagert und stark verkotet:
eines der Schafe im Stall
von Herrenhof TG –
aufgenommen Anfang Jahr

Tierschutz ein Rechtfertigungsgrund für solche Aufnahmen und deren Verbreitung.» Erwin Kessler will den Fall ans Bundesgericht weiterziehen.

Zufrieden ist dagegen Schafzüchter Ziegler: «Ich bin erleichtert, dass ein Gericht meine Rechtsauffassung bestätigt hat.» Der Schaden für ihn und seine Familie sei aber angerichtet. Nachdem die Aufnahmen aus seinem Stall viral gegangen waren, verlor der 43-Jährige etwa Coop als Fleischabnehmerin.

Während des Prozesses zeigte der VgT-Präsident dem Gericht neue Bilder von Zieglers Hof. Die Aufnahmen stammen von Anfang Jahr und wurden Kessler zugespielt. Zu sehen sind verdeckte Lämmer, die bluten oder husten. Erkennbar sind auch Entzündungen der Augen. Der Kiefer eines Schafs ist geschwollen. Die abgemagerten und stark verkoteten Tiere seien grob vernachlässigt worden, sagt Erwin Kessler.

Ein Tierarzt diagnostiziert aufgrund der Videos Lahmheit und zentralnervöse Störungen. Die Ursache der Symptome lasse sich nur vermuten. Wenn

in einer Herde aber mehrere Schafe lahmen, könne die Moderhinke, eine hochansteckende bakterielle Krankheit der Klauen, die Ursache sein.

Unangemeldet kontrolliert. Laut Arthur Ziegler entsprach die Tierhaltung in seinem Stall jederzeit den gesetzlichen Anforderungen. Auch auf das Tierwohl werde geachtet: «Allein in den letzten anderthalb Jahren wurde ich achtmal unangemeldet von den verschiedenen Aufsichtsorganen kontrolliert, und es gab noch nie eine Beanstandung», sagt der Schafhalter mit aktuell 420 Tieren.

Die Augenentzündungen bei den Lämmern seien zum Zeitpunkt der Aufnahmen tierärztlich behandelt worden. Da er Kohle und Steinmehl verwende, um das Ammoniak zu binden, sähen die Tiere verschmutzt aus.

Juristin Vanessa Gerritsen von Tier im Recht sagt: «Diese Bilder zeigen stark vernachlässigte Tiere, die sich in einem unhaltbaren Zustand befinden.» Deshalb müsse ein solcher Betrieb umgehend geschlossen werden. **MARK BAER**

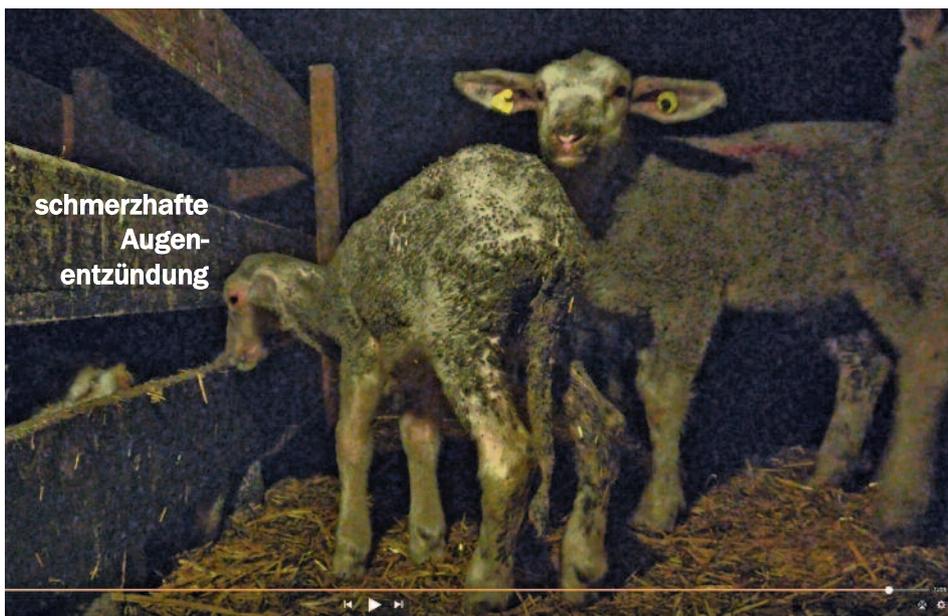
Wie im Fall Ulrich Kesselring/Hefenhofen sah das Thurgauer Veterinäramt auch beim Schafwerfer von Herrenhof "keinen Handlungsbedarf, nachdem der VgT das Beweisvideo des Schafe werfenden Tierquälers* veröffentlicht und Anzeige erstattet hatte.

* Juristisch gilt die Unschuldsvermutung. Die Begriffe Tierquäler und Tierquälerei werden hier im umgangssprachlichen Sinn als Zufügen von Schmerzen und Leiden verwendet, nicht im strafrechtlichen Sinn nach den Mindestvorschriften der Tierschutzverordnung des Bundesrates, welche viele Tierquälereien erlaubt. Tierschützer sprechen von "erlaubter Tierquälerei", so zum Beispiel auch die erlaubte grausame Einzelhaltung von Kaninchen. Der nicht vom Volk gewählte und nur dem Parteifilz verpflichtete Bundesrat ist traditionell tierschutzfeindlich und tierverachtend. Mit einem schönklingenden Tierschutzgesetz wird den Konsumenten eingeredet, Schweizer Fleisch könne mit gutem Gewissen gegessen werden, während das Masseneleid der Nutztiere weitergeht.

Der Tierquäler konnte unkontrolliert weitermachen. Die Folgen dieser bürokratischen Untätigkeit des Veterinäramtes hatten auch in diesem Fall wieder die Tiere zu tragen. Wir zeigen die Aufnahmen der neuen Tiertragödie, die - ausser dem BEOBACHTER - von sämtlichen anderen Medien unterschlagen wurden, so auch - typisch - von der Thurgauer Zeitung, dem traditionellen Feigenblatt und Sprachrohr des Thurgauer Polit- und Behördenfilzes. Mit systematischer Manipulation der Leser versucht die Thurgauer Zeitung (Regionalausgabe des St Galler Tagblattes, Verlag CH-Medien) aufgedeckte Missstände zu verschleiern und den VgT als unglaubwürdig hinzustellen; das geht schon seit Jahrzehnten so; wer nur die Thurgauer Zeitung liest, merkt das natürlich nicht und wähnt sich informiert.

An der Gerichtsverhandlung vor dem Thurgauer Obergericht am 9. Juni 2020 zeigte Erwin Kessler die neuen schockierenden Aufnahmen, um dem Gericht deutlich zu machen wie wichtig, notwendig und damit auch juristisch gerechtfertigt die Veröffentlichung solcher Missstände ist, denn ohne öffentlichen Druck geht im Tierschutz im Kanton Thurgau nichts. Vielmehr versuchen das Veterinäramt und der zuständige Regierungsrat Walter Schönholzer (FDP), Missstände zu verschleiern, zu dementieren oder verlogen schönzureden, bis der öffentliche Druck so gross wird, dass endlich gehandelt werden muss. Im Fall des Schafwerfers genauso wie vorher im Fall Kesselring/Hefenhofen.

▼ Aufnahmen vom Frühjahr 2020 aus dem Schafstall in Herrenhof: **Alle rund 600 Tiere extrem verdreckt und unterernährt, die meisten krank.** Es sind vor allem kleine Lämmer, die zur Mast ihren Müttern entrissen wurden. Tagelanges Jammern der getrennten Mütter und Lämmer.



Dennoch wurde Erwin Kessler wegen Verletzung der "Privatsphäre" im Schafstall des Schafquälers verurteilt. Auch für den renommierten Freiburger Strafrechtsprofessor Dr Franz Riklin ist das Urteil unverständlich. Erwin Kessler wird das Urteil an das Bundesgericht und wenn nötig an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen. Weil das Gericht Erwin Kessler gegen seinen Willen gezwungen hat, sich anwaltlich verteidigen zu lassen leider ein kostspieliges Verfahren. Wir sind deshalb dankbar für **Spenden zur Deckung der Gerichtskosten.** Postfinance-Konto VgT 85-4434-5, online unter www.vgt.ch/tw/abo-und-spenden.html





Solange der unfähige Regierungsrat Walter Schönholzer (FDP) im Amt ist, wird es bei dem ihm unterstellten Thurgauer Veterinäramt nicht besser werden.



Diese Aufnahmen sind einem Videofilm entnommen, der zu verschiedenen Zeiten im Frühjahr 2020 aufgenommen wurde. Wir haben den Film auf dem Videoportal VIMEO veröffentlicht, weil Youtube solche Aufnahmen oft sperrt mit der Begründung "Gewaltdarstellung".

Der Videofilm: www.vimeo.com/427627055

Im Film sind - was mit Standbildern nicht gezeigt werden kann - Tiere zu sehen, die offensichtlich

schon lange krank sind und keinerlei Pflege und veterinärmedizinische Behandlung erhalten. Ein krankes Schaf mit zentralnervösen Störungen wälzt sich am Boden hin und her im verzweifelten Versuch aufzustehen (vermutlich aufgrund einer Infektion mit Listerien). Ein anderes liegt im Sterben. Viele Lämmer sind abgemagert und haben unbehandelte, schmerzhafte Augenentzündungen, was laut unserem Tierarzt mit einem kleinen veterinärmedizinischen Eingriff geheilt werden könnte.

Laut Tierdatenbank sind die Lämmer teilweise verendet, teilweise im Schlachthof Zürich am 2. April 2020 geschlachtet worden. "Befund unbekannt", dh der Zustand der Lämmer wurde vom Schlachthoftierarzt nicht untersucht. Schafe sind nichts wert, lohnt sich nicht. Wie die Auswertung der Aufnahmen belegen, war der Schafwerfer mit der Nachführung der Tierdatenbank so schludrig wie bei der Pflege seiner Tiere. Einzelne Ohrmarken-Nummern waren in der Tierdatenbank keinem Tier zugeordnet.

Magere Tiere bringen keinen guten Schlachterlös. Warum vernachlässigt ein Schafmäster seine Tiere derart?

Schafmäster erhalten hohe Bundessubventionen für jedes Tier. Es zählt nur die Stückzahl, nicht deren Zustand und Wohlbefinden.

Manchem Schafmäster - diesen Eindruck erhalten wir immer wieder bei vernachlässigten Schafen auf abgefressenen Weiden oder an Strassenböschungen mit schlechtem Gras - scheinen die hohen Subventionen zu genügen. Lammfleisch ist billig, es lohnt sich offenbar für manche Mäster nicht, sich um die Tiere zu kümmern.

Wir haben der Staatsanwaltschaft schon mit unserer Anzeige im Jahr 2018, gestützt auf das Schafwerfer-Beweisvideo, ein psychiatrisches Gutachten wegen Verdachts auf Psychopathie beantragt. Psychopathische Menschen lassen sich kaum durch Strafen ändern. Die neuen Aufnahmen der extrem vernachlässigten Tiere noch während dem hängigen ersten Strafverfahren, verstärkt diesen Eindruck. Jedoch haben wir aufgrund unserer Erfahrungen mit Bagatellebussen bei Tierquälerei wenig Hoffnung, dass gegen diesen Tierquäler ernsthaft und wirksam vorgegangen wird. Das erste Verfahren wurde bereits sisitiert, weil das Beweisvideo die Privatsphäre verletze und deshalb illegal und nicht als Beweis verwertbar sei.



▼ ▲ Die meisten Lämmer waren total verdreckt und abgemagert. Viele hatten schmerzhafte Augenentzündungen und wunde Haut vom Liegen in Urin und Kot.



▼ Ein Lämmlein, das den Kopf eingeklemmt hat und sich nicht mehr befreien kann. Wie lange hat es wohl so gelitten, bis es von den Tierrechtsaktivisten befreit wurde. Die Tierschutzvorschriften verpflichten Tierhalter, Stallrichtungen regelmässig zu kontrollieren und Beeinträchtigungen oder Verletzungen der Tiere zu vermeiden.



Der Schafwerfer-Fall in der Thurgauer-Zeitung, dem Sprachrohr und Feigenblatt des Thurgauer Politfilzes

Wie schon im Fall Hefenhofen hat die Thurgauer Zeitung auch hier im Fall des Schafwerfers von Herrenhof die Leser manipulativ einseitig, falsch oder mit täuschenden Halbwahrheiten informiert, die Machenschaften der Behörden gedeckt und den VgT als unglaubwürdig hingestellt - auch hier wieder bis zur ultimativen Tiertragödie (www.vgt.ch/id/200-012). Im Fall Kesselring/Hefenhofen herumliegende Kadaver von verhungerten Pferden und sterbende und bis auf das Skelett abgemagerte Pferde, im Fall Herrenhof völlig verkotete, abgemagerte, kranke und sterbende Mutterschafe und Lämmer.

Hier ein paar Münsterchen (grau hinterlegt) wie die Thurgauer Zeitung die Öffentlichkeit manipulierte, nachdem der VgT das Schockvideo mit dem Schafe herumwerfenden Mäster veröffentlicht hatte. Dazu jeweils eine Erläuterung.

17. Oktober 2018

Zu prüfen gelte es beispielsweise, ob die Aufnahmen echt sind und woher sie stammen. "Ein Video ist nicht per se ein Beweismittel." Youtube, Betreiber der Plattform, hat das Video unterdessen vom Netz genommen.

Von der Thurgauer Zeitung unterschlagen: Der Mäster bestreitet die Echtheit der Aufnahmen nicht, sondern rechtfertigt das, was darin zu sehen ist. Und Youtube zensurierte das Video nicht, weil es möglicherweise nicht echt sein könnte, sondern wegen "Gewaltdarstellung"!

19. Oktober 2018

Redaktor Thomas Wunderlin, Thurgauer Zeitung

Nirgends ist zu sehen, dass die Tiere «von einer Ecke in die andere, in hohem Bogen durch die Luft» geschleudert werden, wie der Tierschützer auf seiner Website schreibt.

Was Wunderlin da zusammenlügt, wurde vom VgT nie irgendwo behauptet. Bei einem derart grossen Stall wäre eine solche Behauptung absurd. Aber der Thurgauer Zeitung ist jedes perfide Mittel recht, um den VgT als nicht Ernst zu nehmend hinzustellen.

18. Oktober 2018

Hinter dem Tierschutzfall tobt ein Nachbarschaftsstreit

Der Nachbar hatte sich zwar wegen dem Gestank der 600 Schafe und dem Plärren der Tiere (Tag und Nacht wegen der Trennung der Lämmer von den Müttern) beschwert, aber einen Streit führten sie nicht, erst recht keinen "tobenden". So unverfroren lügt die Thurgauer Zeitung.

20. Oktober 2018

Chefredaktor David Angst

Was den Filmer angeht, so drängt sich der Verdacht auf, dass er seinem Nachbarn eins auswischen wollte.

18. Oktober 2018

Hinweise auf Manipulationen am Video

Ein rund 13-Minuten-Video soll beweisen, wie Landwirt A. Z. seine Schafe quält. Dieser wehrte sich. Er sei zwar auf dem Video zu sehen, dieses sei beschleunigt worden. Ein Spezialist hat auf Anfrage die Aufnahme analysiert. Sein Fazit: «Es gibt Hinweise, dass das Video manipuliert wurde.» So beinhalte es mehrere Schnit-

Den Namen dieses angeblichen "Spezialisten" hielt die Thurgauer Zeitung geheim, ebenso unterschlug sie ihren Lesern, dass das Forensische Institut der Stadtpolizei Zürich in einem Gutachten an die Staatsanwaltschaft keine Hinweise auf eine Manipulation des Video fand.

10. Dezember 2018

Video hält vor Gericht nicht stand

Aber nicht inhaltlich, weil es möglicherweise manipuliert wäre, wie der Leser denken soll, sondern weil es laut Gericht die Privatsphäre des damit überführten Mästers verletze.

15. November 2018

nahm auch der Schweizer Tierschutz (STS) unlängst eine unangemeldete Kontrolle auf dem Hof vor. Das bestätigt der STS auf Anfrage. «Der Zustand des Stalles stellt kein Problem dar», sagt Cesare Sciarra, Leiter des STS-Kontrolldienstes.

Praktisch für die Thurgauer Zeitung, dass es seit über 30 Jahren immer auch noch die Rückenschüsse des Schweizer Tierschutzes STS gegen den VgT gibt.

Die Thurgauer Zeitung hat ihren Lesern noch nie Bilder der Missstände gezeigt, immer nur Aufnahmen des aufgeräumten, herausgeputzten Stalles, wenn der Mäster Besuch erwartet.

Eine Schafmästerei in Wittenwil/TG

Tierfabrik mit mehreren hundert Schafen

(EK) Solche Intensiv-Schafmästereien (Massentierhaltung) wie in Herrenhof gibt es mehr als der Konsument denkt, der nur hie und da auf einer Wiese oder an einer steilen Böschung grasende Schafe sieht.

► Schaf-Massentierhaltung in Wittenwil/TG, wo die hier gezeigten Aufnahmen im Frühling dieses Jahres gemacht wurden.

So wie die Aufnahmen zeigen, sieht es in dieser Schaffabrik schon seit vielen Jahre aus. Antwohner, welche dies als Tierquälerei empfanden, haben sich beim Veterinäramt gemeldet, was aber wie üblich keinerlei Wirkung zeigte, denn das ist der ganz normale, "tierschutzkonforme" Wahnsinn. Die Tierschutzverordnung des Bundesrates und die kantonale Vollzugspraxis erlauben praktisch alles, was üblich ist.

Tierschutzorganisationen haben kein Verbandsbeschwerderecht wie Natur- und Umweltschutzorganisationen, um die Verinbarkeit solcher Zustände mit dem Tierschutzgesetz gerichtlich überprüfen zu lassen. Tierschutzorganisationen können nur aufklären, aber das Masseneleid der Nutztiere allein nicht stoppen. Doch **jeder Konsument kann ganz einfach einen wirksamen Beitrag leisten zur quantitativen Minderung dieser Tierquälerei: vegane Ernährung. Sie können sofort damit beginnen. Es braucht nur den Willen, eine Gewohnheit zu ändern, was am Anfang halt unbequem ist. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns diesen zukunftsgerichteten, gesunden Weg zu gehen.**



Der Gegensatz:
Aus einer
Lammfleisch-
Werbung.





Der sprudelnde Geldsegen für Schafmäster

Rund 350 000 Schafe leben in der Schweiz. Die meisten Schafe werden schon als Jungtiere geschlachtet, weil es immer noch viele fleischiessende Konsumenten gibt, welche Lamnbraten wollen. Die für diese Tierliebe auf dem Teller getöteten Lämmlein werden laufend durch Neugeborene ersetzt.

Mehr als am Lammfleisch - und vor allem ohne viel dafür arbeiten zu müssen - verdienen die Mäster an den exzessiven Bundessubventionen in Form von Direktzahlungen. Diese setzen sich aus zahlreichen Beiträgen mit schönklingenden Namen zusammen, mit denen dem Steuerzahler vorgegaukelt wird, diese Subventionen lägen im öffentlichen Interesse: "Kulturlandschaftsbeiträge", "Hangbeiträge", "Steillagenbeiträge", "Alpungsbeiträge" (absolut nicht in öffentlichem Interesse - siehe "Falsche Alpenidylle", www.vgt.ch/vn/1802/html5/?pn=35). "Versorgungssicherheitsbeiträge" (Fleischproduktion ist das Falscheste, was man zur Sicherung der Lebensmittelversorgung tun kann), "Produktionserschwerungsbeitrag", "Biodiversitätsbeiträge", "Qualitätsbeiträge", "Produktionssystembeiträge", "Bio-Landwirtschafts-Beiträge", "Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktions-Beiträge", "Tierwohlbeiträge" und als Zugabe noch einen "Basisbeitrag". Dieser Beitrags-Dschungel dient auch dazu, es Laien praktisch unmöglich zu machen die horrenden Summen auszurechnen, welche die gewerbmässigen Tierquäler und Umweltzerstörer jährlich vom Staat geschenkt erhalten. Schon im Jahr 2006 hat die NZZ ausgerechnet, dass der Bund für die Schweizer Schafe jährlich 37 Millionen Franken verschenke. Das Geschenk ist seither nicht kleiner geworden.



Mehrere hundert Schafe in Intensivhaltung.

Wir werden immer wieder gefragt: **Wie ist es möglich, dass solche Missstände geduldet werden? Wir haben doch ein gutes Tierschutzgesetz!** Antwort: Wir leben immer noch in einer Gesellschaft, in welcher Tiere wenig Wert haben, praktisch immer noch Privatsachen sind. Diese Einstellung hat immer noch die Mehrheit der Wähler, Stimmbürger, Politiker und Veterinärbeamten. Darum werden Tiere weiterhin hemmungslos ermordet und gefressen. Für solche Menschen zählt höchstens das eigene Büsi und der eigene Hund, oft nicht einmal diese, wie die überfüllten Tierheime zeigen. Aber auch von den Menschen, die angeblich ihre Katze oder ihren Hund lieben, halten die wenigstens diese Heimtiere aus echter Tierliebe, damit es diesen wehrlosen Tieren gut geht, sondern aus egoistischen Bedürfnissen. Dazu kommt die ständige Desinformation durch den Bauernverband und die Vermarkter tierischer Produkte, einschliesslich Coop und Migros etc. Gesetze werden immer interpretiert und umgesetzt, wie es der Mehrheit und damit eben auch den meinungsbildenden Journalisten, Beamten, Regierungsräten und Richtern passt.

Erwin Kessler

Ist eine leidensfreie Behinderung ein Grund, jemanden umzubringen, der sich seines Lebens sichtlich erfreut? Wenn es nach den Thurgauer Veterinärbürokraten ginge: ja. Während das Thurgauer Veterinäramt bei schlimmen Tierschutzverstössen wie im Fall Hefenhofen und Herrenhof sein Nichtstun gerne mit ungenügender personeller Kapazität entschuldigt, hat es im Gegensatz dazu im Falle einer tierliebenden Frau, die einem behinderten Schwein helfen wollte, plötzlich die Zeit, ständig unnötige Kontrollen durchzuführen. Lesen Sie hier, wie eine Frau gegen das Veterinäramt um das Leben ihres Schweines Jack kämpfen musste.

ERFOLG VOR BUNDESGERICHT FÜR SCHWEIN JACK

MIT FREUNDLICHER GENEHMIGUNG DER TIERSCHUTZORGANISATION NETAP (WWW.NETAP.CH)

NetAP prozessiert erfolgreich für "Jack" bis vor Bundesgericht: Die Geschichte einer langjährigen gerichtlichen Auseinandersetzung über vier Instanzen gegen das Thurgauer Veterinäramt mit dem Ergebnis, dass die kantonalen Instanzen ohne gesetzliche Grundlage Jack töten und der Schweinehalterin Auflagen machen wollten, nur weil Jack eine Behinderung hatte.

Was ein Schweineleben in der Schweiz wert ist, zeigen die regelmässigen Skandale von Mastbetrieben, die, obschon gravierende Mängel aufgedeckt werden, kaum je zu einer Verbesserung des Tierwohles führen. Äusserst seltene, und auch dann meistens noch angekündigte Kontrollen (heute müssten nur gerade 10% unangekündigt erfolgen), verhindern, dass Fälle von Tierquälerei sichtbar werden. Werden dennoch einmal Missstände bekannt, werden sie nicht ernsthaft verfolgt. Die mit den Kontrollen beauftragten Behörden führen für ihr eigenes Versagen vor allem einen Ressourcenmangel an. Der Fall mit "Jack" zeigt aber deutlich, dass die vorhandenen Ressourcen bewusst auch falsch eingesetzt werden. So wurden im Fall von Jack in einem Jahr gleich mehrfach unangekündigte Kontrollen durchgeführt – also in einem Fall, in dem nie Verstösse gegen das Tierschutzgesetz festgestellt werden konnten!

Jack wurde als Ferkel vom Metzger freigekauft und sollte künftig als Haustier gehalten werden. Doch das Veterinäramt Thurgau



hatte andere Pläne mit dem freundlichen und lebensfrohen Schwein. Da Jack eine Behinderung hatte, war das Amt der Meinung, er müsse umgehend euthanasiert werden. Obschon eine gesetzliche Grundlage fehlte, verbiss sich das Veterinäramt Thurgau förmlich in diesen Fall und setzte alles daran, seinen Willen durchzusetzen. Es begann ein Kampf von David gegen Goliath, den die Tierhalterin unmöglich allein bestreiten konnte. Um die wichtigen juristischen Fragen für die Tiere zu klären, übernahm deshalb NetAP den Fall und prozessierte erfolgreich für "Jack" bis vor Bundesgericht.

Nebst Tierschutzbemühungen, die auf die Verbesserung der Situation vieler Tiere abzielen, setzt sich NetAP auch für einzelne, in Not geratene Tiere ein. Obwohl

unter dem Aspekt der Gesamtsituation das Engagement und der damit verbundene Aufwand für ein einzelnes Tier oder eine Gruppe von Tieren wenig effizient erscheinen mag, bedeutet es für das Individuum 100%, d.h. eine Entscheidung über Leben oder Tod. Zudem sind die von NetAP geretteten Tiere Botschafter ihrer Art und erzählen ihre individuelle Geschichte stellvertretend für die vielen anderen Tiere, die nicht gerettet werden können. Und gerade der Fall von Jack zeigt, wie sehr auch in unserem Land die vielzitierte Würde der Tiere mit Füßen getreten wird, wenn schon lediglich Prognosen reichen, um bereits "präventiv" die Tötung eines Lebens zu verlangen. Wenn die Ämter ihre offenbar beschränkten zeitlichen Ressourcen nicht vermehrt für die Durchfüh-



rung unangekündigter Kontrollen und für Fälle einsetzen, wo Verletzungen des Tierschutzes tatsächlich vorliegen und diese Missstände entschlossen ahnden (vergleiche die Fälle Hefenhofen und Müllheim), wird sich für die Tiere nicht viel ändern. Das Veterinäramt Thurgau konzentrierte sich stattdessen mit aller Härte auf eine fürsorgliche Tierhalterin, die nur das Leben ihres Hausschweines schützen wollte, und hat sie über Jahre hinweg eingeschüchtert, mit der Tötung ihres Tieres bedroht und sie in langjährige Gerichtsprozesse gezwungen – obwohl nachweislich keine Verletzung des Tierschutzgesetzes stattgefunden hat.

Genau deshalb sind solche Einzelfälle so wichtig für den Tierschutz!

NetAP hat mit Hilfe seines Vizepräsidenten und Anwalts, Bruno Mascello, über zwei Jahre und über verschiedene kantonale Instanzen hinweg bis hin zum Bundesgericht einen wichtigen Entscheid erstritten zur Frage, ob einem behinderten Schwein das Recht auf Leben zusteht. Denn genau das macht letzten Endes den Kerngehalt eines jeden Würdebegriffs aus, und das darf im Umgang mit Tieren nie vergessen werden.

Das Veterinäramt Thurgau und

das Department für Inneres und Volkswirtschaft Thurgau hatten Jack das Recht auf Leben nicht zugestehen wollen. Weil er nicht gehen konnte und vor allem, weil er deshalb irgendwann in der Zukunft leiden könnte. Dies unabhängig von der Tatsache, dass Jack keine Schmerzen aufwies, zufrieden, verspielt und lebensbejahend lebte und von seiner Tierhalterin über alles geliebt und mit Rücksicht auf seine körperliche Einschränkung bestens und nach seinen individuellen Bedürfnissen entsprechend gepflegt wurde.

Die kantonalen Instanzen haben diese Tierliebe nicht verstanden oder sie ganz einfach nicht akzeptieren wollen. Vielleicht, weil alles andere das traditionelle Ver-

ständnis von Nutztieren als “blosse” Nahrungslieferanten stark verändern und damit auch die mit diesem Punkt zusammenhängende Massentierhaltung in Frage stellen würde.

Zur Geschichte:

Eine Tierhalterin hatte im Sommer 2017 entschieden, vier Ferkel aus einer Mastzucht vor dem Metzger zu retten und künftig als Heimtiere zu halten. Diese wären sonst nach einer sechsmonatigen Mastdauer – nota bene bei einer Lebenserwartung für Schweine von 20 Jahren! – für die Schlachtung und Fleischgewinnung vorgesehen gewesen. Wie sich herausstellte, wurde Jack – anders als seine drei Schwestern – mit einer körperlichen Einschränkung geboren: Durch eine Verengung



an der Wirbelsäule war Jack in der Funktionalität und Motorik der Hintergliedmassen eingeschränkt, d.h. es bestand eine partielle Lähmung (Paraparese), keine vollständige Lähmung (Paraplegie).

Das Veterinäramt Thurgau verfügte, nachdem es von Jack erfuhr, dass die Tierhalterin den Eber innert 30 Tagen von einem Tierarzt zu euthanasieren (einschlafen) habe, wegen einer angeblichen Verletzung des Tierschutzgesetzes. Bruno Mascello hatte für die Tierhalterin gegen diesen Entscheid beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau Rekurs erhoben, Beschwerde beim Verwaltungsgericht Thurgau eingereicht und gelangte, nachdem die Halterin noch weitere Auflagen erhielt, schliesslich mit Beschwerde ans Bundesgericht.

Im Zusammenhang mit all diesen Verfahren hat das Veterinäramt unter anderem folgende Argumente für seinen Entscheid angeführt:

Die körperliche Einschränkung von Jack (die Unfähigkeit sich selbständig auf allen vier Beinen fortzubewegen) wurde als Leiden eingestuft. Dies basiere auf der Annahme, dass eine Paraplegie erhebliche Leiden verursache, von dem man das Tier umgehend erlösen müsse.

Hinweis: Nur weil man körperlich nicht perfekt funktioniert, muss das nicht mit Schmerzen und Leiden verbunden sein. Dieser Beweis muss erst erbracht werden, Annahmen alleine reichen hierfür nicht.

Die Würde von Jack und damit das Tierschutzgesetz werde verletzt, wenn man ihn mit dieser Behinderung weiterleben lassen würde. Zudem würden den Tieren keine selbständigen Rechte zukommen, weil sich das Tierschutzgesetz nur an die Tierhaltenden richte.

Hinweis: Vorschnell wird ein angeblicher Kausalzusammenhang zwischen Behinderung und Ver-

letzung der Würde konstruiert. Dass man überdies das Tierschutzgesetz nur aus der Perspektive der Tierhaltenden betrachtet, ohne auf die Interessen der Tiere Rücksicht zu nehmen, für die das Tierschutzgesetz ja zum Schutz vor den sie ausbeutenden Menschen eingeführt wurde, erschreckt einmal mehr.

Für Jack wurde vom Veterinäramt nicht bloss eine gesetzeskonforme Haltung verlangt, sondern eine "tiergerechte" bzw. "artgerechte" Tierhaltung. Es hatte u.a. den Vorwurf erhoben, dass der Innenbereich des Stalls mit Stroh "nur spärlich und nicht bodendeckend vorhanden" war und die Behinderung von Jack ihm kein "konventionelles Schweineleben" ermögliche bzw ertragbar mache. Schliesslich wurde auch argumentiert, Jack könne sich nicht wie andere Schweine fortbewegen, was eine erhebliche Einschränkung darstelle und ihm ein natürliches und artgerechtes Verhalten nehme.

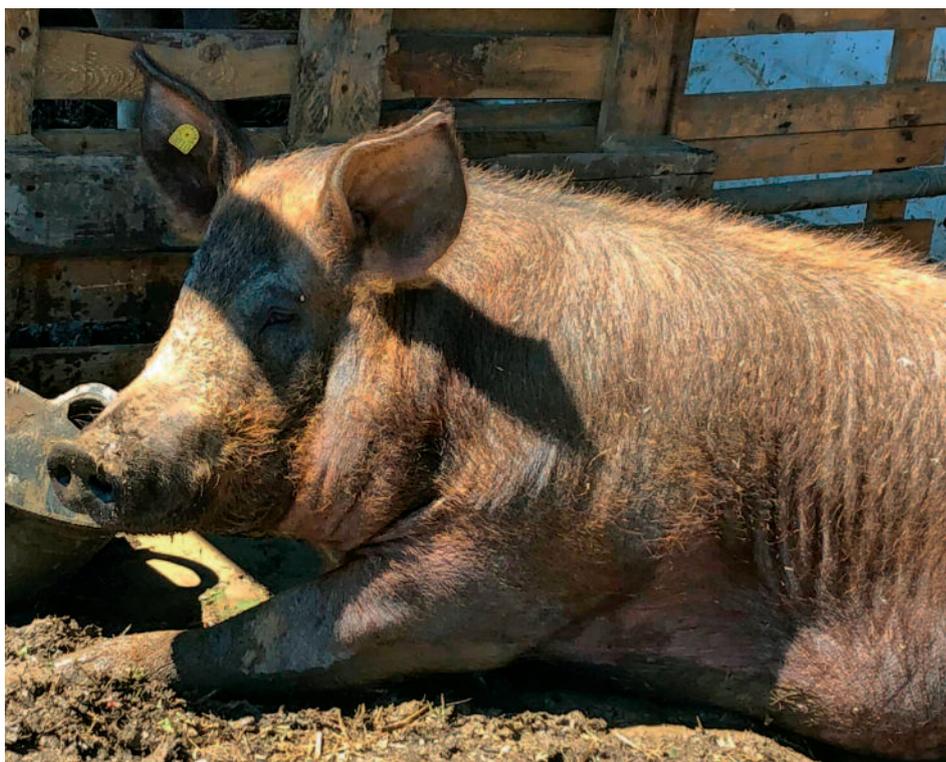
Hinweis: An diese Punkte sollte das Veterinäramt denken, wenn es künftig – hoffentlich vermehrt – die konventionellen Schweinemästereien prüft!

Das Veterinäramt stützte sich für seinen Tötungsentscheid ledig-

lich auf eine schlechte Prognose(!) für die Zukunft. Es prognostizierte, dass Jack in Zukunft vom ständigen Rumliegen sekundäre Erkrankungen in Form von Dekubitalstellen (durch Druck verursachte Hautläsionen) kriegen würde, die schmerzhaft seien. Deshalb sei Jack bereits vorsorglich(!) von seinen möglichen künftigen Leiden zu erlösen.

Hinweis: Es wurden während der ganzen Zeit weder Schmerzen, Leiden oder Schäden noch Krankheiten oder Verletzungen bei Jack festgestellt! Der Tierhalterin wurden auch keine Vorwürfe betreffend eine schlechte oder ungenügende Tierhaltung gemacht. Ihr konnten weder die Missachtung ihrer Fürsorgepflichten noch eine Vernachlässigung von Jack vorgeworfen werden. Das BLV attestierte ihr, dass sie ihren Pflichten als Tierhalterin gewissenhaft nachkommt. Sie hatte Jack 2-3 Mal täglich besucht und ihn dabei ständig aktiviert und bewegt, weshalb er nie die in Aussicht gestellten Hautprobleme bekam – und damit die Prognostiker jeden Tag Lügen strafte.

Das Department für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau (DIV) wies den Rekurs der Tierhalterin ab und hielt am Ent-



scheid des Veterinäramts fest, Jack innert 30 Tagen euthanasieren zu lassen. Es erklärte unter anderem: "Die körperliche Einschränkung führt somit unweigerlich zu Stress und damit Leiden, die dann auch (psychische) Schmerzen und Schäden zur Folge haben." Das DIV stellte fest, dass sich Jack durch die stark eingeschränkte Bewegungsfreiheit "nicht seinen angeborenen Lebensbedürfnissen und seiner Wesensart entsprechend" verhalten könne. "Sein Instinkt und Selbsterhaltungstrieb sind dadurch zu stark beeinträchtigt. Es ist daher davon auszugehen, dass es auch psychisch leidet. Absehbare schmerzhaft körperliche Schäden werden das Leiden insgesamt noch vergrössern." Hinweis: Auch das alles Punkte, an die man das DIV künftig erinnern sollte, wenn es um die Beurteilung von konventionellen Schweinemästereien geht!

Das DIV erklärte weiter, dass die Haltung von Jack nicht mit den "Haltungsbedingungen in der konventionellen Schweinemasttierhaltung" verglichen werden dürfe. Die beiden Haltungen seien nicht vergleichbar, weil im letzteren Fall "die Mastschweine bestimmungsgemäss als Nutztiere gehalten und verwertet werden." Hinweis: Es wird also bewusst mit zwei unterschiedlichen Ellen bei der Anwendung des gleichen Tierschutzgesetzes gemessen.

Erst auf Beschwerde ans Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau entschied dieses endlich, dass der Euthanasieentscheid aufzuheben sei, weil Jack nicht unter Schmerzen leide. Das Verwaltungsgericht stellte aber zusätzlich fest, dass der Tierhalterin Auflagen zu machen seien, "um drohende Missstände bzw. einem unnötigen Leiden von Jack präventiv entgegenzuwirken". Die Auflage bestand darin, dass die Tierhalterin durch einen vom Veterinäramt bestimmten Tierarzt auf ihre eigenen Kosten alle zwei Monate ein Gutachten zum Ge-

sundheitszustand von Jack einreichen müsse. Hinweis: Es wäre ein einfaches und angesichts der vielen Missstände angezeigt, den Betreibern von konventionellen Nutztierhaltungen die gleichen Auflagen zu machen!

Das Schweizerische Bundesgericht verfügte schliesslich, dass die von der kantonalen Vorinstanz verfügte periodische Berichterstattung – wie auch die Einschläferung von Jack – eine staatliche Massnahme darstelle, die einer gesetzlichen Grundlage bedürfe, die im konkreten Fall fehle. Es hielt fest, dass Jack tierschutzkonform gehalten wurde, keine tierschutzrechtlichen Verfehlungen festgestellt werden konnten und die Tierhalterin weder ihre Fürsorgepflichten missachtet noch Jack vernachlässigt habe.

Leider verstarb Jack dreijährig unerwartet am 28. Februar 2020.

Jack ist wohl das erste Schwein, das sich rühmen kann, von einem Gericht bestätigt erhalten hat, dass eine körperliche Behinderung nicht automatisch eine Euthanasie rechtfertigt. Das gilt insbesondere auch für sogenannte Mastschweine, d.h. dass auch sie nicht einfach nur als «Fleischlieferanten» anzusehen sind. Jedes Tier besitzt als Individuum die gleichen Rechte, insbesondere das Recht auf ein leidfreies Leben. Und das müssen alle Behörden respektieren. Denn das Schweizer Tierschutzgesetz dient dem Schutz des Schwachen und ist konsequent zu vollziehen.

Schlussbemerkungen:

Man würde sich wünschen, dass die Veterinärämter ihre Ressourcen in echte Fälle mit zum Teil bereits mehrfach nachgewiesenen Verstössen stecken und sich dort mit dem gleichen Engagement für den gesetzmässigen und korrekten Vollzug des Tierschutzgesetzes einsetzen. Dann würde es keine tragischen Fälle mehr wie Hefenhofen (TG) und Oftringen (AG) bzw. solche wie jene in all den Schlachthäusern mehr geben. Aber solange stattdessen ei-

ner fürsorgerischen Tierhalterin ein "ideelle[s] persönliches (unfachmännisches) Verständnis von Tierwohl" vorgeworfen wird, das "nichts mit den Gegebenheiten eines tatsächlichen, in der realen Welt verankerten, Tierschutzvollzugs zu tun" hat, wird das wohl noch dauern.

All jenen, die nun einwenden mögen, dass es unverhältnismässig sei, für ein einziges Schwein so viel Aufwand zu betreiben und Kosten zu generieren sowie die Verwaltung und Gerichte zu bemühen, sei entgegnet, dass genau dieser eine Fall exemplarisch zeigt, wie der Begriff der Tierwürde in der Schweiz leider noch immer falsch verstanden und gelebt wird – zum Leidwesen der Tiere, die noch nicht einmal darauf zählen dürfen, dass das sie (!) schützende Tierschutzgesetz korrekt und konsequent vollzogen wird.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die an diesem Fall mitgewirkt haben, um den Behörden ihre Grenzen im Umgang mit den Tieren zu zeigen. Zu nennen ist hier insbesondere die Tierhalterin, die Jack leben lassen wollte und sich vorbildlich um ihn gekümmert hat, die verständnisvolle Tierärztin, die sich stets für Jack eingesetzt hat, der Tierschutzverein, der Jack die Chance mit Operation und Therapie geboten hat, und natürlich unser Vizepräsident, Bruno Mascello, der letzten Endes unbeirrt vom durch die kantonalen Behörden aufgebauten Druck alle aufwändigen Gerichtsverfahren erfolgreich geführt hat und diesen wichtigen Entscheid für alle betroffenen Tiere erstritten hat. Sämtliche Kosten, die aus diesen Verfahren entstanden sind, wurden übrigens von Bruno Mascello persönlich getragen. Es wurden keine Spendengelder hierfür verwendet.

Hinweis: Der "Beobachter" hat über diesen Fall berichtet – Ausgabe vom 5. Juni 2020. Beobachter E-Paper finden Sie hier <https://epaper.beobachter.ch/html5/beobachter>

Trumps Verbot der Zensur durch Portalbetreiber ist zu begrüßen

Entgegnung zum Artikel „Trump v. Twitter“ von Urs Saxer (medialex 05/20)

Erwin Kessler, Dr. sc. tech. ETH, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz VgT.ch

Résumé: L'auteur de ce texte, un défenseur connu de la cause animale en Suisse alémanique, défend un décret du président américain Donald Trump. Selon lui, il n'est pas acceptable, ni du point de vue de l'Etat de droit ni de celui de la démocratie, que des entreprises dominant le marché puissent dicter ce qui est vrai, ce qui est faux et quelles opinions sont adéquates et dignes d'être publiées, socialement et moralement. Au lieu de critiquer l'interdiction de la censure décidée par Trump, il vaudrait mieux contraindre les gérants de sites internet, en Suisse également, à transmettre aux ministères publics l'identité des usagers ou leur adresse IP, lorsqu'une plainte est en cours.

Zusammenfassung: Der Autor verteidigt das Dekret des amerikanischen Präsidenten. Es sei rechtsstaatlich und demokratisch nicht akzeptierbar, dass marktbeherrschende Konzerne bestimmen dürften, was wahr und was falsch sei und was sozial und moralisch zulässige bzw. sozialadäquate Äusserungen seien. Anstatt Trumps Zensurverbot zu kritisieren, wünscht er sich, dass auch bei uns die Portalbetreiber verpflichtet würden, der Staatsanwaltschaft die Identität der Nutzer bzw. deren IP-Adresse bekannt zu geben, gegen welche eine Anzeige hängig ist.

I. Einleitung

1

Egal wie man sich zum amerikanischen Präsidenten Donald Trump stellt – ich bin alles andere als ein Fan von ihm –, sollte sich eine rechtliche Würdigung seiner präsidentialen Verfügung gegen Zensur durch grosse Social Media Plattformen auf den Inhalt dieser Verfügung konzentrieren, nicht auf die Person Trumps und seine Motive. Beschränkt man sich sachlich auf diese Verfügung, so ist zweierlei zu unterscheiden

- das Verbot der Zensur durch die globalen Internetkonzerne, welche die sozialen Medien betreiben, und
- die Mittel mit denen dies erreicht werden soll.

II. Verbot privater Zensur

2

Das Verbot der privaten Zensur durch marktbeherrschende Portalbetreiber ist ganz klar zu begrüßen. Gemäss Rechtsprechung des schweizerischen Bundesgerichts können marktbeherrschende Firmen nicht tun und lassen was sie wollen wie andere Private, vielmehr sind sie ähnlich wie staatliche Institutionen verpflichtet, die Grundrechte zu beachten, namentlich die Meinungsäusserungsfreiheit. Auf dieser Ebene müssen in freiheitlichen Demokratien Eingriffe in die Meinungsäusserungsfreiheit den ordentlichen Gerichten vorbehalten bleiben.

3

Twitter und Facebook haben marktbeherrschende Stellungen und haben deshalb aus Sicht der europäischen Grundrechte (EMRK) die Meinungsäusserungsfreiheit zu beachten. Es ist rechtsstaatlich und demokratisch nicht akzeptierbar, dass marktbeherrschende Konzerne bestimmen dürfen was wahr und was falsch sei und was sozial und moralisch zulässige bzw. sozialadäquate Äusserungen sind.

4

Es ist verführerisch aber nicht realistisch, die private Zensur durch Internetkonzerne verharmlosend so zu umschreiben, diese richte sich gegen, „obszöne, übermässig gewalttätige, schmutzige oder anstössige Inhalte, auch wenn diese im Grundsatz verfassungsrechtlich geschützt sind“. In der Realität sieht das wesentlich anders aus, wie folgende Beispiele zeigen.

▪ **Fallbeispiel 1: Veröffentlichung eines Urteils zensuriert.**

5

Ich wurde in einem Facebook-Post diffamiert. Eine freiwillige Löschung durch die Facebook-Administration zu erreichen scheiterte an der Forderung, ich müsse die Unwahrheit beweisen, was rasch auf ein privates Pseudogerichtsverfahren mit privaten Laienrichtern hinauslief, wobei diese entgegen den geltenden Gesetzen von einer Beweislastumkehr aus gingen, d.h. ich als „Kläger“ hätte die Unwahrheit beweisen müssen, was bekanntlich oft nicht einfach bis unmöglich ist (Nichtexistenzbeweis). Ich ging deshalb direkt gegen den Täter vor, und in diesem Fall gelang es der Staatsanwaltschaft, den verantwortlichen Facebook-Nutzer zu identifizieren; er wurde per Strafbefehl verurteilt. Hierauf veröffentlichte ich das Urteil, worauf Facebook diesen Post löschte, wie üblich ohne konkrete Begründung, vermutlich weil der Name des Verurteilten genannt wurde, was aber bei einer Urteilsveröffentlichung üblich, korrekt und sogar notwendig ist, um die Rufschädigung bestmöglich wieder rückgängig zu machen. Deshalb ging ich gestützt auf das IPRG gegen die Zensur dieser Urteilsveröffentlichung durch Facebook vor mit dem Rechtsbegehren, Facebook sei zu verbieten, diese Urteilsveröffentlichung zu löschen bzw. diese sei wiederherzustellen und zu dulden. Irland, wo der gewichtige Steuerzahler seinen europäischen Sitz hat, trickste jedoch das hiesige Gericht aus mit der Forderung, alle Akten müssten übersetzt werden, was nicht finanzierbar war; diese Forderung verletze das IPRG, wie das Bundesamt für Justiz gegenüber dem Gericht erklärte, aber dieses internationale Justiz-Abkommen sehe keine Sanktionen vor bei Missachtung. Dies ist im Kopf zu behalten zur Frage, mit welchen Mitteln Trump sein Zensurverbot durchsetzt.

▪ **Fallbeispiel 2: Zensur eines Videos durch Youtube**

6

Im Jahr 2018 veröffentlichte ich ein Video, auf dem zu sehen ist, wie ein Grossmäster Lämmer für den Schlachthof selektierte. Er packte diese an den Haaren und warf sie über eine Abschrangung. Andere zerrte er an den Hinterbeinen durch den Stall und über die Abschrangung. Weiter schlägt er mit einem Knüppel auf die Tiere ein und traktiert sie mit Kniestössen. Blick bezeichnete diesen Thurgauer Schafmäster als „Schafwerfer von Herrenhof“ und das Video als „Schock-Video“. Von der Agrolobby war dann in der Thurgauer Zeitung zu hören, auf dem Video sei keine Tierquälerei zu sehen, das sei normaler Umgang beim Verladen von Schafen und könne überall so gefilmt werden. Die Videoplattform Youtube hingegen zensurierte dieses Video wegen „Gewaltdarstellung“, und Facebook hat den Link in die Videothek auf der Website des VgT gesperrt. Das Video ist jetzt noch auf dem alternativen Videoportal Vimeo zu sehen: <https://vimeo.com/296256497>

▪ **Fallbeispiel 3: Löschung eines Tweet-Thread durch Twitter**

7

Neue Videoaufnahmen zeigen katastrophale Missstände in der Mästerei des Schafwerfers: völlig verkotete, stark vernachlässigte Schafe, viele krank, mehrere so krank, dass sie nicht mehr aufstehen können, zum Teil sichtlich am Sterben – alle sich selber überlassen (www.vgt.ch/news/181015-schafe-herrenhof.htm). Twitter löschte einen Tweet-Thread mit meinem Bericht und den Aufnahmen darüber ohne Begründung.

8

Mit solcher Zensur wird der öffentliche politische Diskurs über wichtige politische Themen (Tierschutz) massiv und willkürlich behindert. Das von Trump verfügte Verbot privater Zensur und die private „Rechtsprechung“, was wahr ist und was nicht und welche Meinungsäusserungen zulässig sind und welche nicht, ist deshalb sehr zu begrüssen. Eine Ablehnung des Verbots, bloss weil es von Trump kommt, ist abzulehnen.

III. Umsetzung des Verbotes gemäss Trumps Verfügung

9

Social-media-Platfformbetreiber, die sich (mit Zensur und Bewertungen) in den Inhalt einmischen, werden für den Inhalt verantwortlich gemacht. Damit sollen sie abgehalten werden, sich mit Zensur und einer aktiven Beurteilung was wahr bzw. unwahr sei in den Inhalt einzumischen. Ich kann darin nichts Unlogisches, Sachfremdes und Abzulehnendes erkennen und vermisse im Artikel von Urs Saxer eine nachvollziehbare sachliche Begründung. Auch vermisse ich Hinweise, wie das Verbot juristisch besser bzw. wirksamer umgesetzt werden könnte.

10

Das Argument, die Plattformen hätten „ein eigenes, auch ökonomisches Interesse daran, dass die verbreiteten Inhalte minimale Standards beachten und mit den Einstellungen des Mainstreams kompatibel bleiben“ erinnert an das Gerichtsverfahren des VgT gegen die Schweizerische Post, weil sich diese aus politischen Gründen weigerte, die VgT-Zeitschrift zu spedieren. Die Begründung der Post war, diese schade dem Ruf der Post, weil darin Tierhalter namentlich kritisiert würden. Das Bundesgericht hat dieser Zensur mit dem Entscheid 4C.297/2001 vom 7. Mai 2002 einen Riegel geschoben und die Begründung als unhaltbar zurückgewiesen.

Aus Erw. 6.4:

„Schliesslich kann auch festgehalten werden, dass die Post den Transport der fraglichen Publikationen ohne sachliche Gründe verweigert hat. Der Hinweis der Post, die Publikationen würden ihrem Ruf schaden und ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigen, weil viele Landwirte darin namentlich kritisch erwähnt würden, überzeugt nicht. Es ist allgemein bekannt, dass sich die Leistungen der Post auf die blosse Verteilung von Sendungen jeglicher Art bezieht und beschränkt. Mit dem redaktionellen Inhalt der von ihr beförderten Sendung wird die Post nicht identifiziert. Die Begründung der Post, dass andere Kunden - die namentlich erwähnten Landwirte - durch die Beförderung der Publikation ihre Geschäftsbeziehungen mit der Beklagten in Frage stellen könnten, dürfte kaum zutreffen. Im Übrigen behauptet die Post auch nicht, dass der redaktionelle Inhalt rechtswidrig sei, was als sachlicher Grund für die Abweisung des Klägers zu anerkennen wäre. Unter diesen Umständen stellt die Weigerung der Post, die Publikationen des Klägers zu transportieren, einen Verstoss gegen die guten Sitten dar. Die Post wäre daher verpflichtet gewesen, die Sendungen des Klägers zu den von ihr in der Broschüre "Promopost" öffentlich und allgemein bekannt gegebenen Bedingungen zu befördern.“

IV. Handlungsbedarf beim Schweizer Gesetzgeber

11

Anstatt Trumps Zensurverbot zu kritisieren, wünscht man sich im Gegenteil – auch vom schweizerischen Gesetzgeber – eine weitere Verfügung bzw. ein Gesetz, welches die Portalbetreiber verpflichtet, der Staatsanwaltschaft die Identität der Nutzer bzw. deren IP-Adresse bekannt zu geben, gegen welche eine Anzeige hängig ist. Das verweigert Facebook systematisch, soweit es nicht schwere Katalogdelikte betrifft. Damit ermöglicht es Facebook anonymen Nutzern, die mit Fake-Namen unterwegs sind, das Portal für ein rechtswidriges Verhalten zu missbrauchen, ohne dass sie – in vielen Fällen – rechtlich zur Rechenschaft gezogen werden können (mehrere meiner Anzeigen verliefen deshalb im Sand).

12

Die Portalbetreiber wollen einerseits keine Verantwortung tragen für die Inhalte, andererseits decken sie die verantwortlichen Nutzer und torpedieren damit den Rechtsstaat. De lege ferenda sollten Portalbetreiber verpflichtet werden, die Identität von Nutzern in hängigen Strafverfahren gegenüber den Strafverfolgungsbehörden offen zu legen. Insofern ist es zu begrüssen, dass Trumps „executive order“ gegen die Zensur durch marktbeherrschende Portalbetreiber eine Diskussion ausgelöst hat.

Fachstelle Natur und Ökologie der Stadt Bern: Tierverachtung und Naturverständnis aus dem letzten Jahrhundert

von Erwin Kessler

Kürzlich im Staatsradio SRF1, "Gast am Mittag" war Sabine Tschäppeler, Leiterin der Fachstelle Natur und Ökologie der Stadt Bern. *Stolz auf ihre Kindererziehung erzählt sie über ihre Ausflüge mit den Kindern "zum Fischen". Und: Nein, Pflanzen am Wegrand erkläre sie - sie ist Botanikerin - den Kindern nicht, das sei "nicht auf sehr viel Liebe gestossen", aber andere "Aspekte der Natur" würden ihre Kinder "natürlicherweise begeistern", zum Beispiel "Heugümper fangen, Blindschleichen fangen und was man so sieht und sich bewegt".*

Das ist die Mentalität der **Sportfischer und Hobby-Jäger**. Hier von der Leiterin der Fachstelle "Natur und Ökologie" der Stadt Bern bei ihren Kindern von klein auf gefördert.

Die Todesangst der gefangenen Tiere lässt diese Leiterin der Fachstelle "Natur und Ökologie" offenbar kalt und sie ist stolz auf

ihre tolerante Erziehung. Toleranz am falschen Ort, wenn Wehrlose misshandelt werden, hat nichts mit echter Toleranz zu tun, aber viel mit ethischer Gleichgültigkeit und Egoismus und wohl auch mit Dummheit, trotz einer akademischen Ausbildung. Intelligenz ist sehr viel mehr als Fachwissen anhäufen.

Sabine Tschäppeler eignet sich weder als Mutter noch als Leiterin der Fachstelle "Natur und Ökologie". Letzteres sollte die Stadt Bern korrigieren durch einen Personalwechsel. Wir haben dies **Stadtpräsident Alec von Grafenried** beantragt.

Aber die von Politikern am besten beherrschte Kunst ist das Abschieben von Verantwortung. Stadtpräsident von Grafenried hat unser Anliegen einfach dem Leiter der stadtbernischen Fachkommission Stadtnatur zur bürokratische-abwiegelnden Beantwortung übergeben - mit gross-

spurigen, aber empathielosen Phrasen, die hier gar nicht passen, über Biodiversität und Artenschutz. Eine Geisteshaltung, welche die Natur aus egoistischen menschlichen Interessen schützen will. Vor diesen grossartigen Anliegen verblasst die Todesangst eines an der Angel zapfelnden Fisches oder die Todesangst von so etwas völlig Unwichtigem wie ein Heugümper oder eine Blindschleiche "und was man so sieht und sich bewegt" am Wegrand.

Damit sind wir beim Thema meines Editorials, das man an dieser Stelle nochmals lesen mag, denn es geht um sehr grundsätzlich Wichtiges, wenn die Versklavung der Tiere überwunden werden soll wie vor ein paar Jahrhunderten die Versklavung von dunkelhäutigen Menschen.

Eine tierschutzethisch unterentwickelte Person wie diese Sabine Tschäppeler, welche es cool findet, wenn ihre Kinder zum Spass Tiere in Todesangst versetzen, kann nicht glaubwürdig "wertvolle Aufgaben" für Natur und Ökologie wahrnehmen. Und dass ihr Vorgesetzter nichts als hohle Phrasen dafür übrig hat, macht die Sache nur noch bedenklicher. Beim Berner Stadtgrün fehlt offenbar etwas ganz Wesentliches und Entscheidendes: die richtige innere Einstellung zur belebten Natur. Um die Stadt etwas grüner zu machen mag es ausreichen, für mehr nicht. Es wäre Aufgabe von Stadtpräsident Alec von Grafenriede, hier lenkend einzugreifen. Aber der hohe Herr hat natürlich viel, viel Wichtigers zu tun, als sich um Fische oder Heugümper in Todesangst zu kümmern.

Darum geht es so langsam mit dem kulturellen Fortschritt unserer Gesellschaft, weil das Herz nicht bei der Sache ist und das Berner "Stadtgrün" sich in technischen Planungen erschöpft.



Die Schweiz hat bekanntlich das beste Tierschutzgesetz. Oder doch nicht?

von Erwin Kessler, Präsident VgT.ch

Kürzlich wurde ein Schweinemäster aus aus Merklingen in Deutschland zu drei Jahren Gefängnis wegen Tierquälerei verurteilt. Zudem erhielt er ein lebenslängliches Tierhalteverbot. In seiner Tierwohl-Label-Schweinefabrik herrschten üble Zustände. Das Urteil wurde zwar angefochten, der Ausgang des Verfahrens ist noch offen, aber auf solche Zeichen warte ich in der Schweiz schon lange vergeblich. Mehr als Bagatellbussen gibt es kaum je. Tierquälerei? Es sind ja nur Tiere, geboren und gemästet, um geschlachtet und gefressen zu werden.

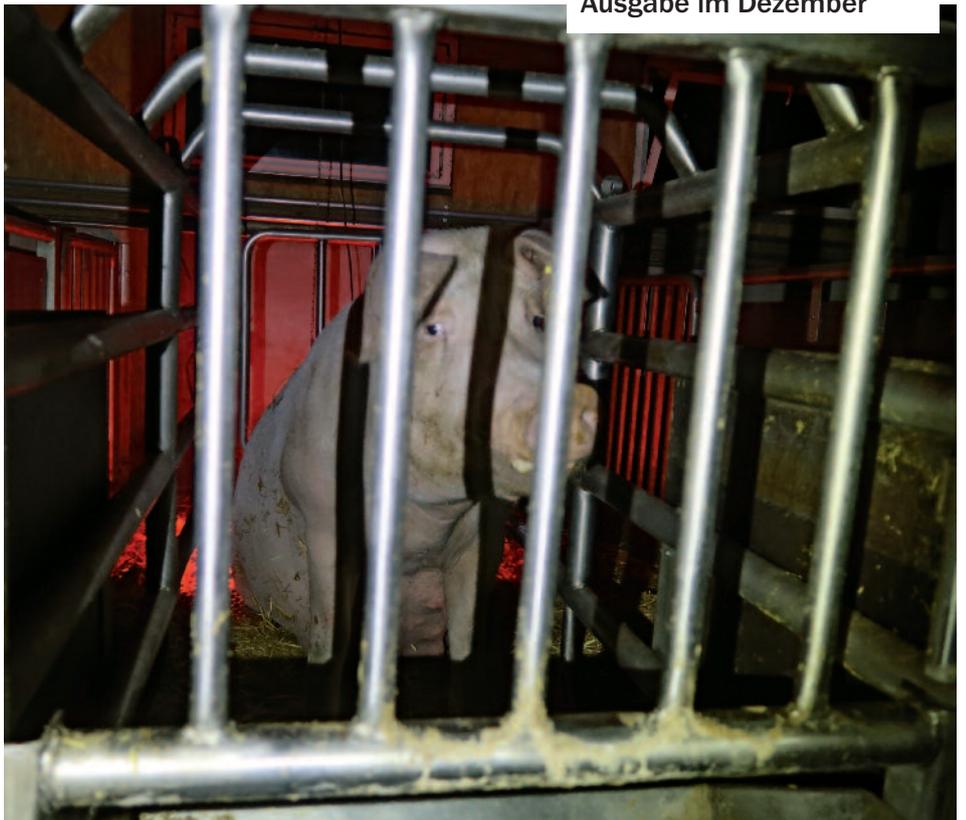
Die Agro- und Fleischmafia und die von ihrem enormen Werbebudget (die Hälfte davon auf Kosten der Steuerzahler) abhängigen Medien behaupten seit Jahrzehnten gehirnwäscheartig, die Schweiz habe das beste Tierschutzgesetz, Schweizer Fleisch könne deshalb mit gutem Gewissen konsumiert werden.

Seit Jahrzehnten dokumentiert der VgT in seiner Quartalszeitschrift "VgT-Nachrichten" und auf seiner Website www.vgt.ch das Masseneleid der Nutztiere in der Schweiz. Die Realität sieht ganz anders aus als in der Werbung von Migros, Coop, Bio-Suisse etc, nämlich himmeltraurig bis katastrophal.

► So erleben Schweizer Nutztiere das angeblich fortschrittliche Tierschutzgesetz - für die Tiere toter Buchstabe, der nur dazu dient, die Konsumenten zu täuschen. (VgT-Aufnahmen aus den Jahren 2019-2020).



Dazu mehr in der nächsten Ausgabe im Dezember



Niemand muss sich als Konsument am Massenverbrechen an den Nutztieren beteiligen. Die gewaltfreie vegane Ernährung ist ein globaler Trend, der es immer leichter macht, für alle tierischen Produkte eine gute pflanzliche Alternative zu finden - oft besser und grundsätzlich gesünder.

Möchten Sie sich auch dieser zukunftsgerichteten Entwicklung anschliessen? Es braucht nur Ihren klaren Entschluss, etwas Willensstärke und die Bereitschaft, eine schlechte Gewohnheit zu ändern und Neues kennen zu lernen.

*Nichts auf der Welt ist so mächtig
wie eine Idee, deren Zeit
gekommen ist.*

Viktor Hugo, 1802-1885, französischer
Schriftsteller



Schlechte Menschen erkennt man an ihren guten
Ausreden.

(Marie von Ebner-Eschenbach)

Leserbriefe

Lieber Hr Kessler, ich habe Ihre Zeitschrift im Briefkasten erhalten und möchte Ihnen jetzt bei dieser Gelegenheit meine Hochachtung und meinen Respekt ausdrücken. Dass Sie den Mut und die Kraft gehabt haben die letzten Jahre gegen die lieblose, profitgierige und rücksichtslose Fleischindustrie vorzugehen weckt in mir Bewunderung.

Ich wünsche Ihnen und allen, die sich mit Ihnen für das Tierwohl einsetzen viel Kraft und Gottes Segen. Segnen wir vor allem die, die es immer noch nicht verstehen, dass der würdevolle Umgang mit unseren Tieren auch unseren Wohlstand und Segen mehren täte.

Herzliche Grüsse
T.H., Erlen TG

Grüezi Herr Kessler, nachdem ich das gestern erschienene VgT-Heft von der ersten bis zur letzten Seite durchgelesen habe, wurde mir einmal mehr bewusst, was Sie alles auf sich nehmen zum Wohle unserer Nutztiere, und kann Ihnen einfach nur danke dafür sagen. Was Sie sich alles gefallen lassen und hinnehmen müssen, ist unglaublich. Wenn jeder andere schon längst aufgegeben hätte, machen Sie weiter, im Wissen, dass unsere Nutztiere keine Stimme haben. Dafür gebührt Ihnen grösster Respekt. Ich hoffe, dass Ihre Geduld noch lange währt und dank Ihnen immer mehr Menschen den Weg des Verzichts auf tierische Lebensmittel wählen werden.

Nochmals vielen Dank und von Herzen alles Gute
U.S.

Anmerkung:

Ich gebe diese Dankesworte gerne an unsere Vizepräsidentin Sonja Tonelli, stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin unserer Auffangstation für Kaninchen und Hühne in Not, sowie an unser Mitarbeiterteam weiter.

Erwin Kessler

DAS CAFÉ SAPORI VEGAN IN SCHAFFHAUSEN - EIN ORT ZUM GENIESSEN

VON SONJA TONELLI, VGT.CH

Ich traf Rosetta das erste Mal bei einem Patenschaftstreffen von Markus Bosshard von der Stiftung für Nutztiere. Rosetta machte dort das Catering und ihre überaus herzliche Art war mir sofort sympathisch.

Rosetta erzählte mir damals, dass sie gerade dabei war, sich einen Traum zu erfüllen - ein veganes Café zu eröffnen in der Altstadt von Schaffhausen.

Träume gibt es viele, doch nicht alle Menschen haben den Mut, ihnen zu folgen und sie in Tat umzusetzen, denn oft sind Träume auch mit Risiken verbunden. Doch Rosetta strahlte so eine Zuversicht und eine posi-



▼ Rosetta Lelapi hat sich ihren Traum erfüllt, in Schaffhausen ein veganes Café zu eröffnen.

tive Energie aus, dass ich wusste, dass sie es schaffen würde.

Und tatsächlich, heute ist ihr Café Savori vegan in Schaffhausen ein gut laufendes kleines Lokal, in das ich immer wieder gerne gehe.

Die schöne und gemütliche Einrichtung des Cafés stammt durchwegs aus dem Brockenhaus, denn Rosetta ist nebst ihrer Liebe zu Tieren auch Nachhaltigkeit sehr wichtig. Eine Speisekarte gibt es bei ihr nicht und so ist das Mittagessen jedes Mal eine Überraschung. Doch eines ist dabei sicher - es ist immer sehr fein!

Egal ob Pasta, Suppe oder Risotto oder einfach ein Sandwich – die Speisen werden täglich mit regionalen, saisonalen und wenn immer möglich mit biologischen Zutaten frisch zubereitet. Rosetta zeigt mit ihren Kochkünsten, dass eine vegane Ernährung ein Genuss und auch überhaupt nicht kompliziert ist. Sie begeistert mit ihren Menüs ihre Gäste immer wieder von Neuem. Ausserdem gibt es im Savori Vegan viele selbst gebackene Kuchen, für diejenigen, die Lust auf einen Café und etwas Süsses haben. Die Stimmung ist sehr familiär und Rosettas Herzlichkeit lässt einem gerne verweilen.

Schaffhausen ist ein hübsches Städtchen, welches auch ein schönes Ausflugsziel ist. Doch mit dem Café Savori vegan, welches sich an schöner ruhiger Lage in der Schaffhauser Altstadt am Herren-



acker befindet, hat das malerische Städtchen für mich und viele andere Menschen noch zusätzlich an Wert gewonnen.

Zuletzt möchte ich noch erwähnen, dass es im "Sapori vegan" die besten Amaretti weit und breit gibt. Sie glauben das nicht? Dann müssen Sie unbedingt selbst vorbei gehen und diese probieren. Hunderte von Amaretti bäckt Rosetta jede Woche und liefert sie schweizweit an kleine Läden und Restaurants. Deshalb ist ihr Café jeweils von Dienstag bis Donnerstag geschlossen und verwandelt sich in eine Backstube. Dafür verwöhnt Rosetta ihre Gäste am Montag und Sonntag, wenn viele andere Lokale geschlossen haben.

Die aktuellen Öffnungszeiten und viele andere Infos zum Café Sapori vegan finden Sie auf der Facebook-Seite

www.facebook.com/Café-Sapori-vegan-797240467150648

Café Sapori vegan

Herrenacker 17,
8200 Schaffhausen

Telefon: 079 516 54 20



▲ ▼ Ob ein feines Mittagessen oder einfach Café und Kuchen - im Sapori vegan wird man mit beidem verwöhnt.



▼ Rüeblli-Kuchen im Sapori vegan - mit viel Liebe selbst gebacken!



▲ Die feinsten Amaretti weit und breit.



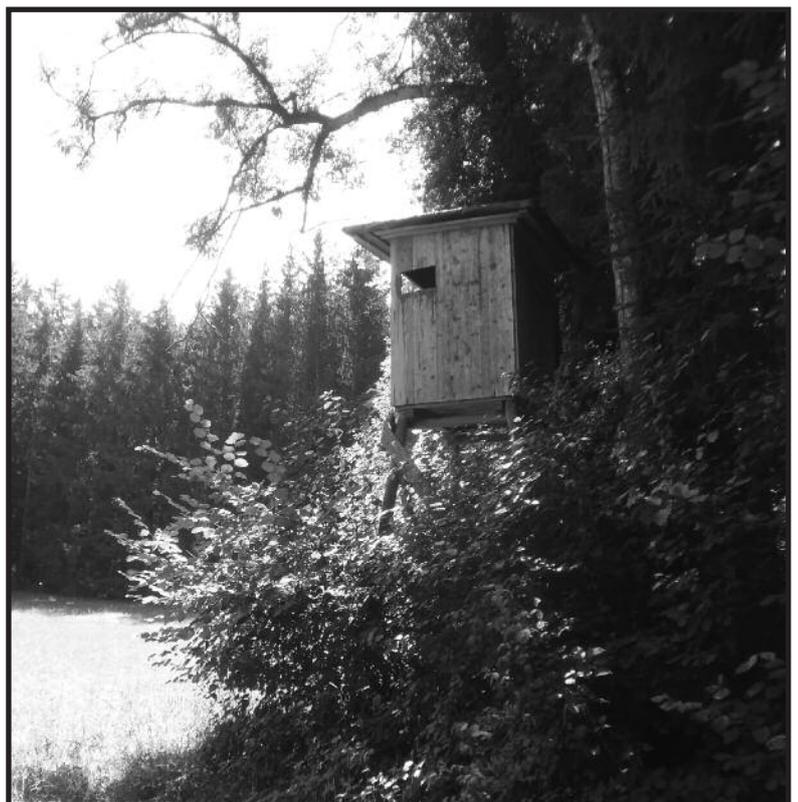
Eine zauberhafte Waldlichtung - Inbegriff von Ruhe und Frieden



Es führt kein Weg vorbei. Keine Spaziergänger, Hunde oder Velofahrer schrecken äsende Rehe und Hasen auf. Einer der noch wenigen Orte, wo das Wild Ruhe findet. Wirklich? Im Hinterhalt lauern schon die Hobby-Mörder im ungefährlich aussehenden Hochsitz!

(EK) Der Einwand, in der wilden Natur würden Raubtiere auch einzelne Tiere reissen, ist nicht stichhaltig. An Raubtiere hat sich das Wild im Laufe der Evolution gewöhnt. Wird ein Reh oder Hirsch gerissen, bekommen das die anderen Tiere mit. Nicht so bei der Jagd, wo ein Reh aus dem Hinterhalt erschossen wird. Kein Raubtier, keine Gefahr zu sehen, nur ein unbegreiflicher lauter Knall und eines von ihnen bricht zusammen. Wieder hat dieses Unsichtbare, Unheimliche zugeschlagen. Das traumatisiert die Überlebenden. Sie müssen ständig mit dieser unheimlichen Bedrohung leben, vor der sie nicht fliehen können und die jederzeit, für sie völlig unberechenbar und unverständlich zuschlägt.

In jagdfreien Naturschutzgebieten kann man Wildtiere noch beobachten, da sie keine so grosse Angst vor Menschen haben. In unseren Wäldern, wo gejagt wird, sind die Tiere scheu, da sie nirgendwo sicher sind in ihren ohnehin schon viel zu kleinen Lebensräumen.



Missratenenes Abschuss-Gesetz

27. September

NEIN

Nein zur Aufhebung des Artenschutzes und der Biodiversität

Geschützte Tierarten kommen noch mehr unter Druck!

Das Gesetz schwächt den Schutz der wildlebenden Tiere, statt ihn zu stärken.

Abschüsse aller geschützten Tiere sind möglich!

Ohne jeden Schaden, einfach weil die Jagd für die Jäger attraktiver wird. Sie werden getötet – einfach weil sie existieren.

Steinadler, Höckerschwan, Feldhase, Schneehuhn, Birk- und Auerhahn, Luchs, Graureiher usw...

Können jederzeit auf die Liste regulierbarer Arten gesetzt werden, ohne dass das Volk oder das Parlament etwas dazu sagen können.

Schweizerinnen und Schweizer sind jetzt direkt in der Verantwortung

für die Artenvielfalt und die Biodiversität in unserer Schweiz.

**Nein zum Jagdgesetz
am 27. September 2020 – und in die Urne!**

Wildtierschutz Schweiz

Unterstützung:
Raiffeisenbank Prättigau-Davos
IBAN CH62 8108 4000 0041 8441 5



wildtierschutz.org
SCHWEIZ

DIE SPRACHEN DER TIERE

BUCHVORSTELLUNG VON NICOLE HUNALOVA, VGT.CH

Die Sprache ist eine der wichtigsten Fähigkeiten, die wir besitzen. Besitzen nur wir Menschen eine Sprache oder auch Tiere? Wie kommunizieren Tiere untereinander? In diesem Buch, das ich Ihnen vorstelle, geht es nicht um eine Übersicht der verschiedenen Sprachen der Tiere. Es zeigt vielmehr auf, wie wir Menschen über die Tiersprache nachdenken, welche Bedeutung sie für uns hat und welche Erkenntnisse es bereits gibt. Wie kam man zu diesen Erkenntnissen? Wie hat sich die Bedeutung der tierischen Sprache im Laufe der Zeit für uns geändert?

Wir Menschen setzen Tiere auf eine niedrigere Stufe, weil wir sie, unter anderem, nicht verstehen. Die tierische Sprache ist so vielfältig, aber für uns leider oft nicht verständlich. Ein Beispiel sind Hunde. Es gibt etliche Hundetrainer, die verschiedene Methoden anbieten, um mit seinem Hund zu kommunizieren. Welche Methode aber ist nun die Richtige? Gibt es überhaupt eine richtige Methode?

Die Tiere wissen, dass wir eine andere Spezies sind, aber inwieweit verstehen sie uns? Vielleicht mehr, als wir denken? Ihre Sprache ist komplex und einige Tiere haben die Eigenschaft über Farbsignale oder den Geruchssinn zu kommunizieren.

Sogar wir Menschen untereinander verstehen uns oft falsch. Die Sprache einer anderen Kultur verstehen wir ebenfalls oft nicht. Ist nun derjenige der anderen Kultur weniger wert, nur weil wir ihn nicht verstehen? Natürlich nicht! Wieso aber handeln wir dann so bei Tieren?

Auch die Intelligenz wird im Buch thematisiert. Lange Zeit hat man nach falschen Ansätzen experimentiert. Dies zeigt ein Ausschnitt des Buches: "In Experimenten untersuchte man beispielsweise, wie gut Tiere im Vergleich zu Menschen Puzzles lösen können. Da die Sinneswerkzeuge vieler Tiere anders entwickelt sind, weil sie zum Überleben besondere Qualitäten benötigen, dürften sie bei solchen Übungen schlecht abschneiden."

Ich las dieses Buch sehr gerne. Ich habe viele neue Erkenntnisse gewonnen und einiges machte mich auch nachdenklich.

Das Buch ist im Fachhandel ab CHF 31.90 erhältlich.

► Auch wenn die Sprache der Tiere eine andere ist, die wir oftmals nicht verstehen, ist doch die Gestik häufig die gleiche und lässt die Gefühle der Tiere erkennen.

Oder würden Sie bei diesem Bild behaupten, dass eine der Mütter ihr Kind nicht liebt?

Oder wer gibt uns das Recht, den Tieren Gefühle abzusprechen, nur weil wir ihre Sprache nicht verstehen?



**"Die Seele ist das Gleiche
in allen Lebewesen,
obwohl jeder Körper anders ist"**

- Hippocrates -

WIR SAGEN VON HERZEN DANKE!

VON SONJA TONELLI, VGT.CH

Manchmal wenn ich durch unsere Auffangstation gehe und mich mit unseren Tieren beschäftige, wünsche ich mir, dass ich meine Eindrücke mit den Menschen teilen könnte, die unsere Auffangstation mit ihren Spenden unterstützen. Es bewegt mich oft zutiefst, beobachten zu können, wie einst schwer kranke oder traumatisierte Tiere wieder Freude am Leben finden und richtiggehend aufblühen. Wie schön ist es, wenn ein einst erschöpftes und fast federloses Huhn aus einer Tierfabrik sich wieder erholt und sich zu einer wunderschönen lebensfrohen Henne mausert. Oder wenn ein schwer krankes Kaninchen aus schlechter Haltung durch unsere Pflege wieder gesund wird und in seinem Gehege herum rennt und Freudensprünge macht. All diese Eindrücke können Sie nicht miterleben und trotzdem sind Sie bereit, für unsere Tiere Geld zu spenden. Nur dank Ihnen ist es uns überhaupt möglich, so vielen Tieren helfen zu können.

Als ich in der letzten Ausgabe darüber schrieb, dass wir unseren Kaninchen langfristig mehr Schatten ermöglichen möchten und deshalb Spenden für Bäume sammeln, war die Resonanz gross. Ich möchte all den Menschen von Herzen Danke sagen, die uns ein oder mehrere Bäumchen gespendet haben. Sogar 3 wunderschöne Sumpfbirken wurden uns geschenkt. Und erneut gab es auch wieder Leute, die uns Geld für Heuballen oder Futterkörbchen gespendet haben. Mein Team und ich möchten uns ganz herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Grosszügigkeit bedanken. Jeder einzelne Franken kommt unseren Tieren zugute, um ihnen nach all dem Leid, was sie erlebt haben, noch ein glückliches Leben zu ermöglichen. Unsere Auffangstation darf nach Anmeldung selbstverständlich auch besucht werden. Doch für den Moment möchte ich Ihnen allen einfach mit ein paar schönen Bildern von unserer Auffangstation Danke sagen!



▲ Murmel (das braune Kaninchen rechts) wurde viel zu früh von seiner Mama und seinen Geschwistern getrennt. Dadurch hatte er niemanden, der ihm beibrachte, wie man sich anderen Kaninchen gegenüber verhält und hatte deshalb grosse Angst vor Artgenossen. Die noch sehr junge Fleure schaffte es aber dennoch, sein Herz zu erobern und ihm zu zeigen, dass ein Leben in Kaninchengesellschaft doch viel schöner ist.



▲ Tillula lebte bevor sie hierher kam in einem winzig kleinen Stall mit 5 anderen Kaninchen. Sie wurde dadurch Artgenossen gegenüber oftmals aggressiv. Doch diese Zeiten sind längst Vergangenheit. Heute tobt Tillula mit ihrem Freund Chicco durch ihr grosses Gehege, gräbt Höhlen und genießt einfach ihr Leben.



◀ Der kleine Güggele Fridolin wurde beschlagnahmt und war Menschen gegenüber sehr aggressiv. Er lernte bei uns aber wieder Vertrauen und ist heute ein sehr stolzer Güggele, der freudig eine kleine Herde Hennen anführt.



▲ Als Marroneli (das braune Huhn ganz rechts auf dem Foto) zu uns kam, hatte sie fast keine Federn mehr und war sehr erschöpft. Sie stammte aus einer Legehennenfabrik, wo sie nur dazu diente, Eier zu produzieren und wo ihre Bedürfnisse gar nicht beachtet wurden. Marroneli lebt nun seit 2 Jahren bei uns. Sie hat sich zu einer wunderschönen, neugierigen und lebensfrohen Henne gemauert.

◀ Unser Kaninchen Schneewittchen kam mit ihren Freunden zu uns, weil ihre Besitzerin leider an Krebs gestorben ist. Es war der Frau sehr wichtig, dass die Kaninchen an einen Ort kommen,

wo sie artgerecht leben dürfen. Auch das ist Sinn und Zweck unserer Auffangstation, in solch schwierigen Situationen zu helfen. Im Hintergrund zu sehen, eine der wunderschönen gespendeten Sumpfbirken.

► Unser süßes Kaninchenmädchen Choclate hatte eine Krankheit, bei der ein kleines Risiko besteht, dass sie auf immungeschwächte Menschen übertragbar ist. Deshalb suchte die Familie, bei der sie lebte, einen Platz für sie. Doch weil die Leute in Deutschland ein paar Stunden entfernt von uns wohnten, schien der Einzug von Choclate zu scheitern. Aber aufgrund ihrer Erkrankung, konnte einfach kein schöner Platz für sie gefunden werden. Schlussendlich kam Choclate mit einem Tier-taxi angereist. Die lange Reise hat sich gelohnt. Choclate lebt heute glücklich bei uns mit 2 Kaninchenfreunden zusammen.



▼ Unsere Enten Schneeweisschen, Clementine und Pedro fühlen sich bei uns sehr wohl. Pedro wurde einst auf einem Bauernhof gehalten, wo er weder Gras noch Wasser hatte. Umso mehr genießt er sein jetziges Leben.



Dies ist nur eine winzig kleine Auswahl einiger unserer lieben Tiere. Dass sie alle heute ein glückliches Leben führen dürfen, ist nur dank Ihren Spenden möglich. Wenn die Tiere Danke sagen könnten, würden sie das tun. Nun machen wir das stellvertretend für sie.

Falls auch Sie unsere Auffangstation für Kaninchen und Hühner unterstützen möchten, können Sie das tun auf unser Tierrettungskonto bei der Post CH20 0900 0000 8963 8221 8 Verein gegen Tierfabriken, Im Bühl 2, 9546 Tuttwil